



**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
am 7. Dezember 2021**

Jahresbericht des Vorstands

Dezember 2020 bis November 2021



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das zu Ende gehende Jahr ist von großen Veränderungen geprägt, die sich unmittelbar auf unseren Berufsstand auswirken werden. Angefangen beim Regierungswechsel mit veränderten politischen Vorzeichen über den – aus unserer Sicht absolut richtigen – Beschluss der Ampelkoalition, ein eigenständiges Bundesministerium für Bauen und Wohnen zu errichten bis hin zum Green Deal der EU-Kommission mit dem Neuen Europäischen Bauhaus oder den Beschlüssen der Weltklimakonferenz.

Die prägenden Themen dieses Jahres – Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Wohnungsbau – spiegeln sich in der Kammerarbeit wider: Die digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure di.BASTAI ist an den Start gegangen, weitere Module des Vertiefungslehrgangs BIM nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern wurden entwickelt. Unter dem Motto Nachhaltigkeit wurde der Preis für Architektur und Städtebau Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 verliehen, zeitgleich mit der Veröffentlichung der Sustainability Papers. Mit Initiativen wie der Allianz für Wohnen, dem Bündnis Innenstadt oder pro holzbau e.V. hat die Kammer intensiv zusammengearbeitet. Die Interessenvertretung für den Berufsstand steht auch weiterhin im Vordergrund: Die Kammer setzt sich auf allen politischen Ebenen in Zusammenarbeit mit anderen Ingenieur- und Architektenkammern und dem AHO für eine den wirtschaftlichen Realitäten entsprechende Novellierung der HOAI ein.

Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Jahr auch die Sanierung des Hauses der Architekten dar. Die Arbeiten in den Innenräumen sind bis auf ein paar technische Elemente der Medientechnik beendet. Die Sanierung der Fassade wird im Frühjahr abgeschlossen sein. Im Garten wurde mit ersten Rodungsarbeiten begonnen, die Fertigstellung soll bis Ende April erfolgen. Wir laden Sie jetzt schon herzlich ein, sich selbst ein Bild von der gelungenen Sanierung zu machen, z.B. anlässlich der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Haus der Architekten, sobald die Pandemielage dies wieder zulässt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorstand der AKH



v.l.n.r.: Simone Bücksteeg, Tobias Rösinger, Felix Schmunk, Corinna Endreß, Joachim Exler, Sabina Freienstein, Brigitte Holz, Jörg Krämer, Udo Raabe, Harald Etzemüller, im Vordergrund: Annelie Bopp-Simon, Holger Zimmer
Foto: AKH/Kirsten Bucher

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. BERUFSPOLITIK	
1. Strukturierung Gutachtenstrategie zur Vergabepolitik	5
2. Novelle Bauvorlagenerlass	6
3. Digitaler Bauantrag Hessen und Start der Auskunftsstelle di.BAStAI	7
4. Expert*innenkreis Stadt und Dichte	7
5. Expert*innenkreis Energiewende mit Architekten umsetzen	8
6. Erleichterter Zugang zur Energieeffizienz-Expertenliste	8
7. Aktionsplan Ländlicher Raum	9
8. Holzbauoffensive Hessen	10
9. Zukunftsplan Innenstadt	10
10. EU KOM: Green Deal – Arbeitsgruppe Renovation Wave	11
11. Allianz für Wohnen Allianz vor Ort	11
12. Veröffentlichung Sustainability Papers	12
II. HOAI	
1. HOAI 2021 – Publikationen der AKH	13
2. Konferenz-Streaming zum Thema HOAI	13
3. Mitarbeit im AHO	13
III. CORONA	
1. Corona-Informationen auf akh.de	14
2. Corona-Befragungen der BAK	14
IV. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	
1. Onlinezugangsgesetz (OZG)	15
2. Gebäude-Elektroinfrastruktur-Gesetz (GEIG)	15
3. Hessisches Vergabe- und Tariftreue-Gesetz (HVTG)	16
4. Gesetzes- und Satzungsänderungen	16
V. FÖRDERUNG DER BAUKULTUR	
1. Vorbildliche Bauten 2020	17
2. Tag der Architektur 2021	18
3. Wettbewerbe 2021	18
4. Broschüre besser bauen 2019/2020	18
5. Muster Bekanntmachungen von Wettbewerben	19
6. Zukunftswerkstatt Großer Frankfurter Bogen	19
7. Tag der Baukultur in Fritzlar	19

	Seite
VI. VERANSTALTUNGEN	
1. Hessischer Brandschutztag erstmals im Livestream	19
2. Erster digitaler Nachfolge-Beratertag	20
3. After Work! Phase Nachhaltigkeit	20
4. Hessischer Architektentag	20
5. Pressegespräch zum Hessischen Architektentag	21
6. Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau	21
VII. BIM / DIGITALES	
1. Neue BIM-Broschüre der AKH	21
2. Vertiefungslehrgang BIM nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern	22
3. BIM Modul 2 - Informationserstellung	22
4. BIM Modul 3 - Informationskoordination	22
5. Online-Seminare / Wiederaufnahme Präsenz-Seminare	23
6. Learning Management System	23
VIII. NACHWUCHSGEWINNUNG	
1. Angebote für freiwillige Mitglieder	24
2. Vertretung der freiwilligen Mitglieder	25
3. TRAX in der AKH	25
4. AKH-Vorträge an hessischen Hochschulen	25
5. Öffentliche Bestellung und Vereidigung einer Sachverständigen	26
IX. KAMMER INTERN	
1. Sanierung Haus der Architekten	26
2. Eintragungsstatistik	27
3. Eintragung von Berufsgesellschaften	27
4. Neukonzeption Büroverzeichnis der AKH	28
5. Forum Innenarchitektur	28
6. Forum Stadtplanung	29
7. Wahl der Mitglieder des Schlichtungsausschusses	29
8. Schlichtungsstatistik	29
9. Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit	29
X. ANNEX	
Übersicht Anhörungen / Gespräche	30

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit des Berichts wird gelegentlich das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind grundsätzlich alle Geschlechter.

I. BERUFSPOLITIK

1. Strukturierung Gutachtenstrategie zur Vergabepolitik

In der Vertreterversammlung am 6. Juni 2021 wurden drei Anträge angenommen, die sich gegen die Vergabepraxis kommunaler Privatverwaltungswirtschaft wenden, die Tendenz zu Totalübernehmervergaben ablehnen und Honorarabschläge unter dem Basissatz unterbunden oder doch eingegrenzt sehen wollen. Der AKH-Vorstand hat hierzu eine ad-hoc-Expertengruppe einberufen und weiterhin die BAK mit den hessischen Anträgen befasst. Dort besteht Unterstützungsbereitschaft, die BAK erbittet sich ein Briefing für eine Gutachtenstrategie. Der BAK-Rechtsausschuss und die BAK-Projektgruppe Vergabe haben inzwischen die Frage der Offenlegung des Honorars nach Zuschlagserteilung als einen Baustein aufgegriffen, der sich gegen die Gewährung von Honorarabschlägen richtet. Es werden derzeit auf BAK-Ebene alternative Formulierungsvorschläge geprüft für ein Forderungspapier zur Änderung der VgV.

Auf Geschäftsführungsebene wurde mit weiteren Kammern, die über Betriebs- und Volkswirte verfügen, eine ökonomischer Prüfungsansatz behandelt. Hier wurde u.a. erwogen, ob die sogenannte Transaktionskostentheorie als Rahmenkonzept für ein Gutachten herangezogen werden könnte. Diese Theorie beschreibt, wie kostenaufwändig es ist, einen Vertrag anzubahnen und wie komplex es bei höherwertigen Dienstleistungen ist, die dauerhafte Vertragserfüllung sicherzustellen. Sie könnte ein Argument dafür liefern, dass die Risiken durch Direktvergabe oder Verhandlungsverfahren darin liegen, mit zu ungenauen Aufgabenstellungen und Verträgen spätere Vertragserfüllungskonflikte zu erzeugen. Außerdem könnte das Ziel darin bestehen, für die Leistungsfähigkeit von Architekten-Wettbewerben zu argumentieren. Denn sie sind der günstigste, weil fachlich objektivste Weg der Anbahnung eines Planervertrags mit dem öffentlichen Auftraggeber. Umgekehrt könnte allerdings gerade die Transaktionskostentheorie im Ergebnis womöglich auch belegen, dass in bestimmten Konstellationen Generalplaner und -Generalübernehmerverträge typische Opportunitätsrisiken minimieren und es rational ist, diese anzustreben. Dennoch sollte der Ansatz nicht unterschätzt werden.

Ein weiterer ökonomischer Ansatz läge darin aufzuzeigen, dass die Informationsasymmetrien (dem billigste Honorarangebot ist ungeachtet der kaum einschätzbaren Qualität der Zuschlag zu erteilen) dauerhaft zu einer Negativ-Selektion auf der Bieterseite führen. Wenn regelmäßig unterwertige Angebote durch die öffentlichen Auftraggeber bezuschlagt werden, kann das zu negativen Konzentrationswirkungen führen, d.h. einem Rückgang der Anbieter von Planungsleistungen in der Fläche bei gleichzeitiger Spezialisierung auf bestimmte, sehr auskömmliche Leistungssegmente in den Ballungszentren. Die Kommunen würden als nicht gewollten Nebeneffekt ihre Partnerstruktur der Planer auf Anbieterseite zum eigenen mittelfristigen Nachteil verschlechtern. Allerdings ist bei diesem Ansatz das Problem der Datenbeschaffung nicht zu unterschätzen. Denn es müssten sich genügend Befragungsteilnehmer für eine Längsschnittbetrachtung über zumindest drei Jahre finden. Außerdem beschreibt eine derartige Studie einen Prozess, dessen Eintreten die Antragsteller gerne verhindern möchten.

Die Entscheidungen, die zu § 99 GWB („öffentlicher Auftraggeber“) ergangen sind, können und sollen als Argumentationshilfe zusammengestellt werden. Dies erleichtert Betroffenen die Entscheidung, ob sie eine rein zivilrechtlich vorgenommene Beauftragung ohne Beachtung des Vergaberechts eines Unternehmens der kommunalen Verwaltungsprivatwirtschaft angreifen. Der Auftrag zu einem allgemeinen Gutachten zur Frage, wann ein Unternehmen öffentlicher Auftraggeber ist, wird hingegen kritisch gesehen: Denn in Anbetracht der vielfältigen Einzelfallrechtsprechung zu dieser Frage, die ein Rechtsanwendungsproblem betrifft, würde dieses Auftragsgutachten mit hoher Wahrscheinlichkeit zwar in der Kommentierung von § 99 GWB Beachtung finden, aber für sich kaum konkrete Änderungen anstoßen können.

Ernstlich erwogen wird allerdings, gutachterlich überprüfen zu lassen, ob die hessische Gemeindeordnung in § 121 GemO genügend Strukturvorgaben macht, wann überhaupt ein kommunales Privatunternehmen gegründet werden darf. Bislang erschöpft sich die Berichtspflicht gegenüber den kommunalen Verantwortungsträgern, insbesondere den Stadtverordnetenversammlungen, darin, die bilanzielle Entwicklung und die wirtschaftliche Lage von privaten Unternehmen in öffentlichem Eigentum darzustellen. Anspruchsvollere Landesgesetzgebung wird über diese sogenannte Business Case-Rule hinaus das Public Value-Prinzip zur Geltung bringen. Dieses fragt über die reine Wirtschaftlichkeit hinaus nach dem erzeugten öffentlichen Mehrwert der Gründung oder der Art des Betriebens eines kommunalen Unternehmens in öffentlicher Hand. Dieser Vorstoß auf der Ebene des Landes könnte auf kommunaler Ebene mit Beteiligungskodizes kombiniert werden, die ihrerseits unmittelbar Einfluss gewinnen auf die Führungskultur der kommunalen Unternehmen. Sie setzen unternehmerische „Scores“ / Ziele, deren Erreichen sich u.U. dann auch in variablen Vergütungsanteilen der Führungskräfte ausdrückt. Offenkundig wären dies zwei strukturelle ansetzende Maßnahmen gegen die Flucht der kommunalen Unternehmen aus dem öffentlichen Vergaberechtsregime, wobei insbesondere die letztgenannte Maßnahme nur durch Überzeugungsarbeit vor Ort angestoßen werden kann.

2. **Novelle Bauvorlagenerlass**

Das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen arbeitet an einer Neufassung des Bauvorlagenerlasses. Die letzte Änderung datiert vom 11. Januar 2019. Der Bauvorlagenerlass soll künftig das elektronische Baugenehmigungsverfahren abbilden, das ab dem 2. Quartal 2022 über ein Bauportal zur Verfügung gestellt werden soll. Die AKH empfiehlt in ihrer Stellungnahme vom 18. Oktober 2021 eine landesweit einheitliche Portallösung zu suchen, um den Anforderungen des aktuellen X-Bau-Standards des IT-Planungsrats zu entsprechen und das Portal auch für die nach der Baugenehmigung abzubildenden Schritte nutzbar zu machen. Für die Ausgestaltung der Identifizierung und Authentifizierung im digitalen Antragsverfahren rät die AKH dringend, technisch einheitliche bundesverwaltungsrechtliche Lösungen zu schaffen. Das hybride System, das im Einzelfall durch die bauaufsichtliche Nachforderung zusätzlicher Papierexemplare entstehen kann, hält die AKH u.a. wegen der potenziellen Entstehung divergierender Planstände und daraus resultierender Verantwortlichkeiten entwerfender Personen nicht für zweckdienlich. Zu den Ausführungen zu dem ab Juni 2021 eingeführten Typengenehmigungsverfahren gemäß § 77 a HBO bat die AKH in ihrer Stellungnahme, durch entsprechende eindeutige Ausführungen die rechtlichen Grenzen einer Typengenehmigung deutlich zu machen. Das Regierungspräsidium Gießen kann mit der Typengenehmigung, als ergänzendem Verfahren zu den Verfahren nach §§ 64 und 65 HBO, insbesondere keine Entscheidung zu bauplanungsrechtlichen Fragestellungen (Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB) treffen, also keine Entscheidung zum Abgleich mit dem Ortsbezug. Im Bereich der Erstellung und Überwachung von Brandschutznachweisen und Brandschutzkonzepten hat die AKH praktische Hinweise zu Begrifflichkeiten im Erläuterungsteil des Bauvorlagenerlasses sowie zu einzelnen Formularen gegeben.



HMWEVW, Foto: Berthold Werner

3. Digitaler Bauantrag Hessen und Start der Auskunftsstelle di.BAStAI

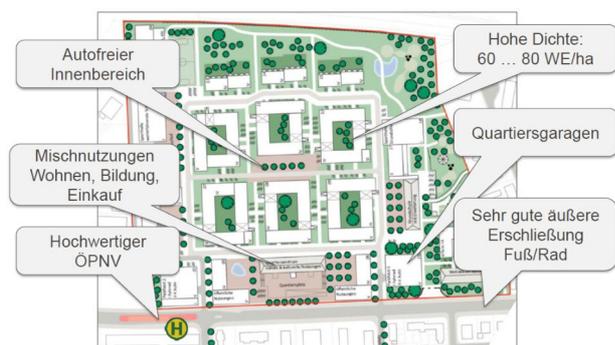
Das Land Hessen hat sich entschieden, den Kommunen eine Portallösung für die Stellung eines digitalen Bauantrags anzubieten. Es hat dafür die ekom 21 beauftragt. Die AKH war mehrfach eingeladen, durch ihre Expertengremien und im Zusammenwirken mit der IngKH an der Entwicklung der Prozessbeschreibungen teilzunehmen. Sie hatte vor allem ein Augenmerk auf die Sicherstellung der Berücksichtigung der Bauvorlageberechtigung im digitalen Verfahren, um die Relevanz der Bauvorlageberechtigung und der Listenführung in Selbstverwaltung durch die Architekten- und Ingenieurkammern abzusichern. Deshalb wurde eine digitale Schnittstelle geschaffen: Die „digitale Bundesauskunftsstelle für Architekten und Ingenieure“, kurz „di.BAStAI“. Sie wird als gemeinsame Verwaltungseinrichtung der Architekten- und Ingenieurkammern geführt und dient dazu, elektronisch über eine verschlüsselte Schnittstelle gegenüber den zuständigen Behörden zum Zeitpunkt der Baugenehmigungserteilung die Eintragung des jeweiligen Entwurfsverfassers in die Architektenliste bzw. die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure zu bestätigen. Weiterhin ging es den Vertretern der AKH auch darum, Rationalisierungsvorteile zu heben, etwa indem das aufwändige Erstellen bemaßter Pläne zum Beleg der Bruttogeschossflächenzahl vereinfacht wird. Die Datenbanktechnik für di.BAStAI ist beschafft, die Gründung der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung von 29 Kammern ist erfolgt. Die AKH und IngK haben zwei gemeinsame Besprechungen mit Vertretern des Ministeriums des Projektsteuerungskreises und der beauftragten Softwarefirma durchgeführt. Es gab zudem eine Reihe von Zwischenabstimmungen zwischen dem verantwortlichen Projektleiter des Ministeriums, Herrn Schellberg und dem HGF der AKH. Im Ergebnis ist in der Novelle des Bauvorlagenerlasses die Anbindung von „di.BAStAI“ vorgesehen, soweit die Kommunen auf die Portallösung zurückgreifen. Weiterhin ist das Bemühen, Vorschläge zu Rationalisierungsmöglichkeiten durch digitale Verfahrensbearbeitung aufzugreifen erkennbar, aber nach Auffassung der AKH nicht in allen Fällen hinreichend konsequent durchgesetzt. Obwohl auch im Entwurf des Bauvorlagenerlasses darauf gedrungen wird, hybride Formen der Verfahrensabwicklung, d.h. digital und analoge Pläne, zurückzudrängen, soll dies ausdrücklich nur in Einzelfällen mit Rücksicht auf kleinere Bauaufsichtsämter dennoch möglich sein. Die AKH hat sich in diesem Zusammenhang als Partner im Roll-Out des digitalen Bauantrags zur Verfügung gestellt. Es liegt am Ministerium, das mehrfach gemacht Angebot zur Schulung im Umgang mit dem Bauantragsportal im Rahmen von fortbildungsfähigen Veranstaltungen aufzugreifen.



**digitale bundesweite Auskunftsstelle
der Architekten- und Ingenieurkammern**

4. Expert*innenkreis Stadt und Dichte

Das Pandemiegeschehen und die spürbaren Folgen des Klimawandels erfordern eine Auseinandersetzung mit der Angemessenheit städtebaulicher Dichte. Während in Fachkreisen der Begriff der Dichte positiv besetzt ist, werden in der öffentlichen Wahrnehmung eher negative Aspekte assoziiert: Hohe Bevölkerungsdichten, soziale Konflikte, eine Überlastung der Verkehrssysteme, eine Aufheizung des öffentlichen Raums, Monotonie von Architektur und Städtebau. Eine Folge ist, dass zulässige Dichtewerte im Städtebau häufig nicht ausgeschöpft werden. Die AKH möchte die mangelnde Akzeptanz zum Anlass nehmen und den Fokus der Debatte auf die mit Dichte verbundenen Qualitäten lenken. Denn eine angemessene Dichte, sei es im Rahmen der Innenentwicklung oder einer arrondierenden Außenentwicklung von der Metropolregion bis zu ländlicheren Regionen, dient nicht nur der Ressourcenschonung. Sie er-



möglicht die Schaffung von Räumen mit hoher und vielfältiger Lebensqualität. Es ist daher eine Handreichung für Kommunen und (öffentliche) Auftraggeber geplant, in der überzeugende (internationale) Beispiele für ausgewählte Planungsaufgaben wie Nachverdichtung unterschiedlicher Siedlungstypologien, Konversion, Arrondierung Stadtrand, Stadterweiterung und mehr dargestellt und in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Gelingens (Instrumente der Qualitätssicherung,

Prozessgestaltung, beteiligte Akteure ...) analysiert werden. Der Expert*innenkreis Stadt und Dichte hat in drei Zoom-Konferenzen seit Herbst 2020 Projektbeispiele zusammengetragen und ihre jeweiligen Stärken diskutiert. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Kriterien der weiteren Projektauswahl.

5. Expert*innenkreis Energiewende mit Architekten umsetzen

Die Energiewende im Gebäudebereich bleibt hinter den Erwartungen zurück. Seitens der Bundesregierung wird eine Ursache u.a. darin gesehen, dass für die Beratung zu wenig Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Kreis der Energieberater*innen soll erweitert sowie der Zugang zur Energieberatung erleichtert werden. Neue Förderprogramme bieten bessere Anreize für die Bauherr*innen und steigern die Nachfrage. Auf der EU-Ebene wird ein neues Europäisches Bauhaus gefordert, um die Klimaschutzziele des Europäischen Green Deal in Verbindung mit Qualität und Baukultur zu erreichen. Trotz der zunehmenden politischen Relevanz des Themas Energieeffizientes Bauen sowie der steigenden Auftragslage widmet sich nur ein begrenzter Kreis von Architekt*innen dem Thema (6,6 % der freiberuflich tätigen Architekt*innen sind in die Liste der Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes eingetragen). Es ist das Ziel der AKH, im politischen Raum für die Kompetenzen des Berufsstands und seinen Beitrag bei der Umsetzung der Energiewende zu werben und gleichzeitig bei den Mitgliedern die Chancen des Geschäftsfeldes zu propagieren sowie dessen gestalterischen Potenziale stärker herauszuarbeiten. Im Rahmen eines Strategiepapiers sollen Maßnahmen zur Umsetzung abgewogen werden. Der Expert*innenkreis Energiewende mit Architekten umsetzen – Fachkräfte sichern wurde im Oktober 2020 eingerichtet und seitens des Vorstands mit der Erarbeitung dieses Strategiepapiers beauftragt. Im Rahmen von drei Zoom-Meetings diskutierten die Expert*innen die inhaltliche Dimension der Strategie, respektive ihre Ansatzpunkte und ermittelten mögliche Adressaten und geeignete Maßnahmen. Das Papier befindet sich in der Ausformulierung und soll dem Vorstand zur weiteren Befassung vorgelegt werden.

6. Erleichterter Zugang zur Energieeffizienz-Expertenliste für hessische Nachweisberechtigte

Die AKH konnte gemeinsam mit den Länderkammern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Berlin eine Vereinbarung mit der Deutschen Energie-Agentur (dena) treffen, wodurch die Qualifikation der Nachweisberechtigten bzw. (Prüf-)Sachverständigen für Wärmeschutz dieser Länder als gleichwertig zum Basismodul gemäß dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste anerkannt wird. Die Verhandlungen wurden durch die BAK unterstützt und koordiniert. Für die Eintragung in die Expertenliste benötigen hessische Nachweisberechtigte für Wärmeschutz nun lediglich ein erfolgreich absolviertes Vertiefungsmodul und die Abschlussprüfung. Der erforderliche Stundenumfang konnte somit deutlich reduziert werden.

7. Aktionsplan Ländlicher Raum

Der Aktionsplan für den ländlichen Raum wurde Ende Januar 2021 durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter dem Motto Starkes Land – Gutes Leben veröffentlicht. Im Rahmen von neun Handlungsfeldern wird aufgezeigt, welche Bereiche in den Blick genommen werden sollen, um die ländlichen Räume zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Jahr 2020 wurden rund 1,2 Milliarden Euro Landesmittel in die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse investiert. Auch 2021 sollen Mittel auf gleichem Niveau zur Verfügung stehen. Insbesondere die Instrumente für die Weiterentwicklung der ländlichen Räume sollen verbessert werden. Mit dem Plan werden die Akteure eingeladen, sich in den Dialogprozess einzubringen. Für die AKH sind aus den neun Handlungsfeldern vorrangig die Gestaltung der ländlichen Räume, Fragen der Mobilität, die Entwicklung lebenswerter Landschaften und die Stärkung interkommunaler Kooperation von besonderer Relevanz. Ziel der AKH ist, die Baukultur im ländlichen Raum zu fördern, qualitätvolle integrierte Planung zu sichern und die Regionalplanung zu stärken. Der Kammer ist es gelungen, einen guten Kontakt zur Leiterin der Geschäftsstelle Ländliche Räume, Renate Labonté, aufzubauen, um Formate interkommunaler Kooperation und regionaler Planung zu diskutieren mit dem Ziel, die Fortschreibung regionaler Entwicklungskonzepte und damit den Start in die neue Förderperiode LEADER fachlich zu begleiten. Parallel wurde die AKH seitens der Regionalmanager der LEADER Regionen Kulturlandschaft Hessen Spitze und Region Kassel Land eingeladen, zur Neuausrichtung der lokalen Entwicklungsstrategien die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt der AKH „Wie wollen wir 2040 in Hessen leben?“ im Rahmen eines Workshops einzubringen. Um den Aktionsplan innerhalb der Architektenschaft in Hessen weiter bekannt zu machen, veröffentlichte die Kammer in loser Folge drei Interviews im Hessen-Teil des Deutschen Architektenblatts. Dabei wurden jeweils ein*e Regionalbeauftragte*r der Landesregierung mit Gesprächspartner*innen aus Forschung und Lehre zusammengebracht, um über die Zukunft der Regionen zu diskutieren. Die Gespräche führte die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der AKH Gertrudis Peters:



Multifunktionale Kulturlandschaft in Mittelhessen

Region Mittelhessen

Gesprächspartner:

- Thomas Zebunke, Regionalbeauftragter für den Regierungsbezirk Gießen
- Prof. Dr. Constanze A. Petrow, Hochschule Geisenheim, FG Freiraumplanung und Gesellschaft
- Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Professor für Landschaftsentwicklung und Leiter des Kompetenzzentrums Kulturlandschaft an der HS Geisenheim



Logistikzentren als Teil der Kulturlandschaft

Region Nordhessen

Gesprächspartner

- Rainer Schaueremann, Regionalbeauftragter für den Regierungsbezirk Kassel
- Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock, Professor für Stadterneuerung und Planungstheorie an der Universität Kassel



Energielandschaft Fotos: Christoph Rau

Region Südhessen

Gesprächspartner:

- Annelie Emminger, Regionalbeauftragte für den Regierungsbezirk Darmstadt,
- Prof. Dr.-Ing. Michael Peterek, Professor für Städtebau und Entwerfen an der Frankfurt UAS

8. Holzbauoffensive Hessen

Die AKH, pro holzbau hessen e.V. und das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz arbeiten gemeinsam an der Initiierung einer Holzbauoffensive für Hessen. Die Idee ist, in Analogie zu den Aktivitäten in Baden-Württemberg im Umweltministerium eine gesonderte Geschäftsstelle einzurichten und sie mit entsprechenden Projektfördermitteln auszustatten. Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden entsprechende Bedarfe für Personal- und Sachmittel eingestellt. Ziel des Engagements ist es, den aktuellen Herausforderungen wie Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Nachverdichtung des Bestands, Anforderungen an Wohngesundheit, Senkung der CO₂-Emissionen im Bausektor, Förderung der Digitalisierung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten durch eine Stärkung des Holzbaus zu begegnen. Bestandteil des Engagements sind regelmäßige Fachtagungen für alle Partner der Wertschöpfungskette Holz. Am 4. November 2021 fand der 3. Fachkongress „Holzbau in Hessen“ der drei Kooperationspartner digital statt. Knapp 90 Teilnehmer waren zugeschaltet, um sich über aktuelle Entwicklungen im Holzbau zu informieren und auszutauschen. Die Praxisbeispiele zeigten, welch breiter Erfahrungsschatz in den letzten 5-10 Jahren im Holzbau bundesweit gesammelt werden konnte und welch hohe Akzeptanz in der Zwischenzeit das Bauen mit Holz auch im mehrgeschossigen Wohnungsbau genießt.

9. Zukunftsplan Innenstadt

Das Bündnis für die Innenstadt, das am 15. Dezember 2020 unter der Federführung des hessischen Wirtschaftsministeriums und der Beteiligung der AKH gegründet wurde, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, einen Zukunftsplan Innenstadt zu entwickeln. Ein erstes Element des Zukunftsplans war ein neues Landesförderprogramm, das Anfang 2021 an den Start ging. Das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ besteht dabei aus zwei Bausteinen: Baustein I – Innenstadtbudget: Kommunen bewerben sich dabei mit ihrem Maßnahmenpaket auf ein bis zu 90% gefördertes Budget von maximal 250.000 € je Kommune. Entscheidend in der Vergabe sind hierbei neue Impulse, nachhaltige Konzepte und eine schnelle Realisierung. Baustein II – Kommunalpreis: Für besonders innovative Ansätze gibt es eine zusätzliche Förderoption. Die drei kreativsten Bewerbungen erhalten dabei je 500.000 €, 750.000 € sowie 1.000.000 € zusätzlich zum Innenstadtbudget. 176 Projekte wurden eingereicht. Vizepräsidentin Annelie Bopp-Simon vertrat die AKH in der Auswahlitzung und hielt die Laudatio bei der Preisverleihung am 4. November 2021 für den Kommunalpreis, der mit 1 Mio. € nach Offenbach ging.

10. EU KOM: Green Deal – Arbeitsgruppe Renovation Wave

Die EU-Kommission hat mit ihrer Mitteilung COM (2020) 662 final vom 14. Oktober 2020 erläutert, wie sie den Bausektor strategisch in Richtung der Klimaneutralität steuern will. Es stehen folgende Maßnahmenankündigen hervor:



- Gebäudedatenlogbuch
- erweiterter Energieausweis
- rechtsverbindlicher Sanierungsfahrplan
- Smartreadiness-Indikator
- (und mutmaßlich auch ein) genehmigungspflichtiges Materialkonzept zu verwendeten Baustoffen und -produkten, welches in eine Lebenszykluskostenanalyse und Ökobilanzierung einfließt.
- Schaffung von Sekundärmärkten für Bauprodukte

Der Vorstand hat im Vorfeld des Hessischen Architektentags einen Ausschuss mit den Vorstandsmitgliedern Udo Raabe und Tobias Rösinger gegründet. Er sollte das Thema Green Deal / Renovation Wave bearbeiten und für ein vertrauliches Gespräch mit Ruth Reichstein auswerten. Frau Reichstein ist als Politikanalystin stellvertretende Leiterin des Geschäftsbereichs Green Deal bei I.D.E.A – einem beratenden Dienst, der bei der Europäischen Kommission angesiedelt ist. Sie ist in dieser Eigenschaft für das Projekt „Neues europäisches Bauhaus“ zuständig, welches gleichfalls Bestandteil der Green Deal-Strategie ist. Das Gespräch unter Führung von Präsidentin Holz zeigte Chancen des Projekts „Neues europäisches Bauhaus“ für ein innovatives Verständnis der Nachhaltigkeit im Bauen auf und machte zugleich deutlich, dass Gefahren in einem zu sehr auf Objektplanung verengten Verständnis der Nachhaltigkeit bestehen. Die Präsidentin hat sich weiterhin mit der Präsidentin der Handwerkskammer RheinMain, Susanne Haus, über die Herausforderung für Planer und ausführende Unternehmen ausgetauscht, einen funktionierenden Markt für gebrauchte Bauprodukte zu organisieren. Es wurde ein weiteres Fachgespräch vereinbart, um daraus weitere Konsequenzen abzuleiten. Im BAK Rechtsausschuss hatte Hauptgeschäftsführer Dr. Kraushaar die Gelegenheit die Juristen und Justiziere aller Kammern einzubinden in einen erforderlichen frühzeitigen Dialog, wie die Umsetzung der sich abzeichnenden europarechtlichen Änderungen im Interesse des Berufsstands erfolgen sollte. Daraus soll eine Politikberatungs-Strategie sowohl für die BAK als auch die Länderkammern abgeleitet werden, insbesondere in Bezug auf die jeweiligen Bauordnungen. Vor allem ist dabei die Konkretisierung der Forderung nach einer Umbauordnung unter Verwendung von Sekundärmarktprodukten von Interesse.

11. Allianz für Wohnen | Allianz vor Ort

Am 24. März 2021 fand das Plenum der Allianz für Wohnen als Online-Konferenz statt. Neben dem Austausch der Bündnispartner zum Thema „Update Corona-Pandemie mit Schwerpunkt Mieten“ und dem Sachstandsbericht von Staatssekretär Jens Deutschendorf zu Projekten und Initiativen der Allianz wurde ein neues Format unter dem Titel „Allianz vor Ort“ vorgestellt. Es hat zum Ziel, die Anliegen der Bündnispartner als „Vertreter der Praxis vor Ort“ intensiver kennenzulernen und ausgewählte Fragen in kleiner Runde zu diskutieren. Hierfür sind acht persönliche Gespräche mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Staatssekretär Deutschendorf geplant.

Am 18. August 2021 war Minister Al-Wazir in Rüsselsheim zu Gast. Ziel der ersten Station der Sommerreise des Ministers durch Hessen war, sich einen Eindruck von gelungenen Beispielen der Quartiersplanung, von Nachverdichtungen des Bestandes, neuen Wohnformen im Wohnungsbau und in Innenstadtlagen zu verschaffen. Die Stationen der Sommerreise wurden thematisch durch die Bündnispartner der



Vor dem Familienzentrum in der Böllensee-Siedlung: Minister Tarek Al-Wazir, Dr. Axel Tausendpfund, Vorstand VdW südwest, AKH-Präsidentin Brigitte Holz und Rüsselsheims Oberbürgermeister Udo Bausch (v.l.n.r.)

Foto: LIQUID Kommunikationsdesign

Allianz für Wohnen vorbereitet. Die Projektauswahl für Rüsselsheim traf die AKH in Kooperation mit dem Verband der südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. Vorgestellt und besichtigt wurden: das Nachbarschafts- und Familienzentrum in der Böllensee-Siedlung, Wohnen am Verna-Park, die Planung zum Projekt „Vier Höfe“ und ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem Karstadt Areal. Neben der Projektbesichtigung standen auch die Themen „Baukostenentwicklung“ und „Kriterien für ressourcenschonendes Bauen“ auf der Agenda. Insbesondere Strategien im Umgang mit Baupreissteigerungen und Lieferengpässen wurden im Plenum der Allianz am 27. Oktober 2021 aufgegriffen und durch eine Umfrage unter allen Bündnispartnern vertieft.

11. Veröffentlichung Sustainability Papers

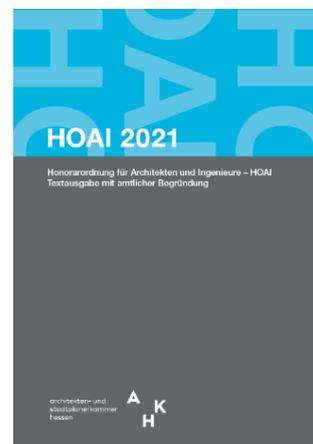
In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen, Mitauslober des Auszeichnungsverfahrens „Vorbildliche Bauten im Land Hessen“, und der AKH war beschlossen worden, von der bisherigen reinen Dokumentation der Ergebnisse des Verfahrens als Hochglanzpublikation abzuweichen, um vielmehr ein Diskurspapier zum Thema Nachhaltigkeit in zwei Bänden zu veröffentlichen. Ergänzt durch externe Fachbeiträge wird darin das Thema des Auszeichnungsverfahrens von unterschiedlichen Akteur*innen beleuchtet. Beide Veröffentlichungen zielen darauf ab, Kriterien nachhaltigen Planens und Bauens transparent zu machen und Strategien der Nachhaltigkeit für die Aufgaben Bauen im Bestand, Neubau, Quartiers- und Freiraumplanung aufzuzeigen. Die beiden Bände Sustainability Paper 1 | Agenda und 2 | Projekte und Projektierungen wurden zur Preisverleihung „Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020“ am 19. November 2021 präsentiert. Paper 1 | Agenda befasst sich mit den Kriterien der Nachhaltigkeit und enthält Beiträge u.a. von Michael Boddenberg, Hessischer Minister der Finanzen, und von Prof. Dr. Harald Welzer, Direktor der Futurzwei – Stiftung Zukunftsfähigkeit. Paper 2 | Projekte und Projektierungen dokumentiert die 13 Preisträger*innen und acht Shortlist-Nominierungen auf dem Gebiet des nachhaltigen Planens und Bauens. Die Sustainability Papers dienen als Diskurspapiere und als Handreichung. Sie können über die AKH bestellt oder als PDF von der AKH-Website heruntergeladen werden.



II. HOAI

1. HOAI 2021 – Publikationen der AKH

Aufgrund der Änderung der HOAI zum 1. Januar 2021 wurden die Orientierungshilfen der Kammer, die Anhaltspunkte für individuell auszuarbeitende Verträge für Planungsleistungen in den Bereichen Gebäude, Innenräume und Freianlagen bieten, bereits im Dezember des Vorjahres überarbeitet, so dass sie allen Mitgliedern rechtzeitig zum Inkrafttreten der geänderten Fassung zur Verfügung standen. Kammermitglieder können die aktualisierten Orientierungshilfen per E-Mail an info@akh.de kostenfrei bei der Kammer anfordern. Seit dem Frühjahr 2021 bietet die AKH auch eine Textausgabe der HOAI 2021 mit AKH-Cover und eigenem Vorwort an. Diese Textausgabe enthält auch die amtliche Begründung des Gesetzgebers zur HOAI und kann bei der AKH per E-Mail an info@akh.de gegen eine geringe Schutzgebühr bestellt werden.



2. Konferenz-Streaming zum Thema HOAI

Die Unterarbeitsgruppe „Leistungswettbewerb“ zur HOAI Task Force der BAK hat ein Konzept für eine Fortbildungsveranstaltung als Reihe von Regionalkonferenzen entwickelt. Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen werden nach dem EuGH-Urteil im verschärften Preis-/ Leistungswettbewerb noch mehr in ihren unternehmerischen Fähigkeiten gefordert sein. Eine rechtliche Einordnung, Vorträge und Praxisbeispiele zur Kalkulation angemessener Honorare nach Wegfall der Mindestsätze, zu effektiven Preisverhandlungsstrategien und zum Nachtragsmanagement bilden die Kerninhalte der Regionalkonferenz. Auch die Herausforderung, die eigenen Kompetenzen, Alleinstellungsmerkmale und den grundsätzlichen Mehrwert von guter Planung in Verhandlungen mit der Bauherrschaft zu kommunizieren, wird ausführlich thematisiert. Eine Praxis-Runde „Fit für die Zukunft“ sowie der persönliche Austausch von Veranstaltungsteilnehmern und Speakern garantieren Praxisnähe und zeigen erfolgreiche Wege im Marketing und der Profilierung im Architekturbüro auf. Am 5. Mai 2021 fand die erste Regionalkonferenz der AKH gemeinsam mit den Architektenkammern von Nordrhein-Westfalen und Bremen statt. Diese Konferenz war mit 130 Teilnehmer*innen gut gebucht.

3. Mitarbeit im AHO

Es gilt, fachlich vorbereitet zu sein, wenn sich die Möglichkeit einer Novellierung der HOAI (HOAI 202X) eröffnet. An dieser Vorbereitung durch den Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) beteiligen sich Personen aus nahezu allen Kammern und Verbänden. Zur Koordination wurde ein übergeordnetes Lenkungsgremium installiert, das den Gesamtprozess steuert und später die Abstimmungen mit der Politik organisiert. Zu den Fachteilen der HOAI wurden Facharbeitsgruppen gebildet, die bereits mehrfach getagt haben. Dort beteiligen sich mehr als 100 Vertreter aus den AHO-Fachkommissionen sowie den Kammern und Verbänden – für die AKH das Vorstandsmitglied Udo Raabe, Pia Döll aus der Vertreterversammlung und der Geschäftsführer Justizariat Thomas Harion. Herr Raabe wurde zudem am 9. September 2021 in den Vorstand des AHO gewählt. Vorgesehen ist, alle Leistungsbilder zu überarbeiten. Es soll ein Gesamtkonzept für eine HOAI 202X entwickelt werden. Detaillierter kann voraussichtlich in der nächsten Vertreterversammlung berichtet werden. Gegenüber dem (bis dato) zuständigen Bundeswirtschaftsministerium wurden die Vorbereitungen für eine HOAI 202X angekündigt. Das BMWi hat bereits signalisiert, dass eine Novellierung der

HOAI in einer ähnlichen Prozessstruktur wie 2013 durchgeführt werden könnte, also eine Bearbeitung der fachlichen Seite im „Bauministerium“ und eine Überprüfung und Anpassung der Honorartafeln durch das Bundeswirtschaftsministerium. Ob und inwieweit nach der Regierungsneubildung und dem neuen Zuschnitt der Ministerien – so soll es ein eigenständiges Bundesbauministerium geben – noch eine Bereitschaft dazu besteht, bleibt indes abzuwarten.

III. CORONA

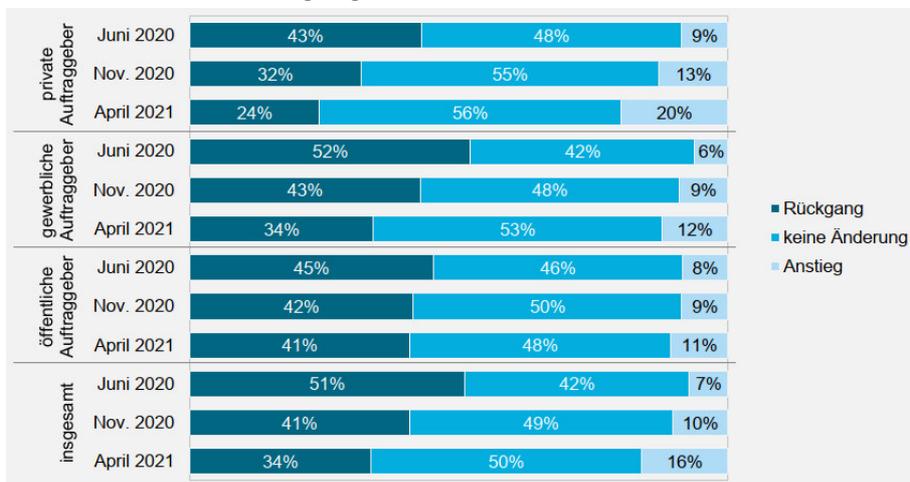
1. Weiterhin aktuelle Corona-Informationen auf akh.de

Im März 2020 hatte die AKH im Rahmen ihres Webauftritts eine Corona-Informationseite eingerichtet. Dort finden Mitglieder gebündelt zuverlässige Informationen zu Hilfs- und Förderprogrammen von Land und Bund einschl. Links zu den entsprechenden Antragsplattformen. Das weiterhin gut nachgefragte Angebot umfasst auch Informationen zu arbeits- und steuerrechtlichen Regelungen und weiteren Themen. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

2. Bundesweite Corona-Blitzumfragen

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder bereits vier Mal ihre Mitglieder nach den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf ihre Büros befragt, zuletzt im April 2021, um im Rahmen der Politikberatung sowie bei der Gestaltung eigener Angebote an die Kammermitglieder weiterhin auf aktuelle Daten zur pandemiebedingten Situation des Berufsstands zurückgreifen zu können. Während der Anteil der Büros, die sich mit Auftragsrückstellungen bzw. -absagen konfrontiert sehen, seit Beginn der Befragungen zu den Folgen der Corona-Pandemie im April 2020 kontinuierlich sinkt, ist seit Juni 2020 ein Anstieg der Büros festzustellen, die mit Personalausfällen auf der Baustelle oder im eigenen Büro zu kämpfen haben. Im Vergleich zum November 2020 sprunghaft angestiegen ist der Anteil der Büros, die über Lieferverzögerungen auf der Baustelle klagen. Der Blick auf die Auftragslage in den kommenden 12 Monaten fällt zunehmend optimistisch aus. Weiterhin rechnet jedoch ein Drittel der Büros mit einem Auftragsrückgang. Insbesondere mit Blick auf öffentliche Auftraggeber fallen die Erwartungen verhalten aus:

Wie wird sich die Auftragslage Ihres Büros in den kommenden 12 Monaten entwickeln?



Quelle: Reiß & Hommerich: 4. Kurzbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Ergebnisse der Befragungen sind in die Beratungsstrategie der Kammern eingeflossen, die Auswertungen können auf der Website der Bundesarchitektenkammer unter <https://www.bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt/> abgerufen werden.

IV. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Online-Zugangsgesetz (OZG) verlangt, dass auch die kammereigenen Verwaltungsverfahren bis zum 31. Dezember 2022 auch in einer externen webbasierten Portallösung für Mitglieder und Kunden der AKH angeboten werden. Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die AKH zunächst die zu digitalisierenden Verwaltungsverfahren priorisiert. Höchste Priorität haben die Verwaltungsverfahren rund um die Mitgliedschaft: Eintragung, Löschung und Umtragung. Für diese und weitere Verfahren wurden in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister des AKH-Systems eine Reihe von Prozessanalysen und daraus resultierend die Formularseiten (als Wireframes) erstellt. Das IT-technische Grobkonzept für die Umsetzung des Portals ist erarbeitet, die Grundlagen für die Programmierung und Anbindung an das interne AKH-System sind definiert.

2. Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) setzt eine Forderung aus der 2018 novellierten europäischen Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie um. Ziel ist, den Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Gebäudebereich zu beschleunigen. Das GEIG schreibt für Neubauten oder größere Bestandsgebäude im Zuge einer Sanierung vor, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit einzuplanen. Der wesentliche Regelungsinhalt sieht vor, dass beim Neubau von Wohngebäuden mit mehr als fünf Stellplätzen künftig jeder Stellplatz und beim Neubau von Nichtwohngebäuden mit mehr als sechs Stellplätzen jeder dritte Stellplatz mit "Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität" auszustatten ist. Zusätzlich ist in Nichtwohngebäuden mindestens ein Ladepunkt zu errichten. Bei einer größeren Renovierung von bestehenden Wohngebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen müssen künftig alle Stellplätze entsprechend ausgestattet werden. Bei einer größeren Renovierung bestehender Nichtwohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen muss jeder fünfte Stellplatz eingerichtet und zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet werden. Nach dem 1. Januar 2025 ist jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen zudem mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Zusätzlich wurde eine Quartierslösung aufgenommen und es wird die Möglichkeit geschaffen, die Ladepunkt-Verpflichtungen bei Nichtwohngebäuden gebündelt an einem oder mehreren Standorten zu erfüllen. Ausnahmen sind vorgesehen für Bestandsgebäude, wenn die Kosten für die Lade- und Leitungsinfrastruktur sieben Prozent der Gesamtkosten einer größeren Renovierung überschreiten. Das GEIG ist seit dem 25. März 2021 in Kraft.



Foto: pixabay/Markus Distelrath

3. Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) wurde novelliert, um das nationale Vergaberecht im Unterschwellenbereich zu vereinheitlichen. Zugleich sollten die Anwendung der bereits geltenden ökologischen und sozialen Standards bei öffentlichen Aufträgen verbessert und neue Nachweis- und Kontrollinstrumente in Bezug auf Mindestlohn und Tariftreue eingeführt werden. Die Landesregierung hatte einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine starke Verkürzung der bisherigen Vorschriften zur Unterschwellenvergabe im HVTG enthält. Das neue HVTG lehnt sich viel stärker an das Vorbild der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) des Bundes an und trägt damit zur Einheitlichkeit der Vergabepaxis bei. Dies betrifft insbesondere die gleichlautende Übernahme der Vorschrift zur Vergabe freiberuflicher Leistungen. Nach § 50 UVgO soll so viel Wettbewerb wie möglich und nötig geschaffen werden, d. h. in der Regel drei bis fünf Konkurrenzangebote, sofern erreichbar. Die Kammer hat sich insbesondere für eine Verankerung des Begriffs des Leistungswettbewerbs auch im Unterschwellenrecht eingesetzt und gefordert, dass die Bestandsregeln zur Angemessenheit der Vergütung erhalten bleiben. Am 1. September 2021 trat das Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Kraft. Es löst das bislang geltende Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) ab. Für Vergaben, die vor Inkrafttreten des neuen HVTG eingeleitet wurden (Start: Veröffentlichung der Bekanntmachung in der HAD), findet das HVTG vom 19. Dezember 2014 in der alten Fassung weiterhin Anwendung.

4. Gesetzes- und Satzungsänderungen

Die Vertreterversammlung wurde in ihrer Sitzung am 8. Juni 2021 über die Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung unterrichtet. Zum einen ging es darum, dass die Vertreterversammlung rechtswirksam Beschlüsse „digital“ fassen kann, zum anderen, dass – werden durch die Vertreterversammlung Satzungen geändert – in bestimmten Fällen die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie eine Beteiligung der Öffentlichkeit verlangt. In einem intensiven Austausch mit der Aufsichtsbehörde, in Person des Leiters des Referats „Kammeraufsicht, wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Herrn Karsten Hiestermann und einer seiner Mitarbeiterinnen, Frau Larissa Halle, wurden die Texte zur Ergänzung der Hauptsatzung abgestimmt. Die Änderungen wurden von der Vertreterversammlung im August 2021 im Umlaufverfahren beschlossen, die erforderliche Genehmigung des Aufsichtsministeriums erfolgte am 19. August 2021, so dass die Änderungen kurz darauf nach öffentlicher Bekanntmachung im DAB und im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft treten konnten.

Durch die Regelungen zur digitalen Beschlussfassung ist sichergestellt, dass die Vertreterversammlung, falls sie nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, rechtswirksam rechtsgestaltende oder rechtsändernde Beschlüsse, so beispielsweise auch über Satzungen, fassen kann. Die Hauptsatzung wurde ergänzt um die neuen §§ 7a bis 7d. Getroffen wurden detaillierte Regelungen zu dem Verfahren bei elektronischen Abstimmungen und Wahlen durch die Vertreterversammlung, die technischen Bedingungen für und die technischen Anforderungen an die elektronische Abstimmung sowie für den Fall der Störung der elektronischen Abstimmungen. Es wird deutlich zwischen offenen und geheimen Abstimmungen / Wahlen unterschieden. Zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie wurde in § 5 der Hauptsatzung ein neuer Absatz 3 eingefügt. Es wurden Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit getroffen. Detailliert geregelt wurde, mit welchen zeitlichen Abständen vor der Beschlussfassung der Vertreterversammlung die Veröffentlichung der Entwürfe der Satzungsbeschlüsse zu erfolgen hat, damit die eingegangenen Stellungnahmen in den Entscheidungsprozess der Vertreterversammlung einfließen können und ihr die relevanten Stellungnahmen vor der Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben werden können.

V. FÖRDERUNG DER BAUKULTUR

1. Vorbildliche Bauten 2020

Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 stand unter dem Motto „Nachhaltigkeit“. Sie ist Bestandteil einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Hessen und der AKH. Projekte und Projektierungen aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung sollen in den neuen Kategorien Neubau, Bauen im Bestand, Landschaftsplanung/Freiraumplanung und Quartiers- und Stadtentwicklung prämiert werden. Diese höchste Auszeichnungsstufe im Lande Hessen dient der besonderen Förderung der Baukultur. Die innovativen und qualitätvollen prämierten Projekte sollen Planer*innen, Bauherr*innen, Bauindustrie und Handwerk sowie Politik und Gesellschaft darin bestärken, gemeinsam an einem nachhaltigen Hessen zu arbeiten und einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Vereinbarungen des Weltklimavertrags zu leisten. In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und der AKH wurde im Herbst 2020 die dreimonatige, bundesweite Auslobung gestartet. Bis zum Bewerbungsschluss für Phase 1 wurden 124 Projekte aus allen vier Fachrichtungen eingereicht. Eine internationale zehnköpfige Jury tagte am 10. und 11. Februar 2021 online und nominierte in mehreren Wertungsrundgängen insgesamt 21 Projekte für die Phase 2. Davon entfielen acht Projekte auf die Kategorie Neubau, sieben Projekte auf die Kategorie Bauen im Bestand, zwei Projekte auf die Kategorie Landschaftsplanung/Freiraumplanung und vier Projektierungen auf die Kategorie Quartiers- und Stadtentwicklung. Eine erste Veröffentlichung der Short-List-Projekte erfolgte auf der Projekt-Website www.akh.de/vorbildliche-bauten sowie im Regionalteil des Deutschen Architektenblatts in den Ausgaben März und April 2021. Die Berichterstattung in Print- und Onlinemedien umfasste u. a. Darmstädter Echo, Das Marburger, HNA, Frankfurt.de oder Architekturblatt.de.



Stylepark Neubau am Peterskirchhof, Frankfurt



FB Architektur Campus Lichtwiese, TU Darmstadt



Hess. Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden



Neubau / Sanierung Jüdisches Museum, Frankfurt



Kinder- und Jugendtreff im ehem. Stellwerk, Wiesbaden



UK14 – Kinder- und Jugendtheaterzentrum, Kassel



UNESCO-Welterbe Kloster Lorsch Werklager



Vorplatz Kunsthalle Darmstadt



Pop-up Biergarten Brücke 7, Erbach



Martini Quartier, eh. Brauereiareal, Kassel



Vier Höfe, Rüsselsheim



Neues Quartier Ludwigshöhe, Darmstadt



Günthersburghöfe, Frankfurt



Wohnen am Verna-Park, Rüsselsheim



Alnatura Arbeitswelt, Darmstadt



Europ. Schule, Holzmodulbauweise, Frankfurt



CUBITY – plus energy + modular student living, Frankfurt



Kinder- und Jugendzentrum Pankratiusstraße, Darmstadt



Aktiv-Stadthaus Speicherstraße, Frankfurt



RheinMain CongressCenter, Wiesbaden



ABG Wohnhäuser, Frankfurt

Aufgrund der anhaltenden Pandemie musste von einer Vor-Ort-Besichtigung aller Short-List-Projekte im Vorfeld Abstand genommen werden. Stattdessen hat die AKH ein Filmteam organisiert, das jedes Projekt mit einem Kurzfilm portraitierte. Die Kurzfilme wurden neben den offiziellen Bewerbungsunterlagen der Jury für ihre Bewertung zur Verfügung gestellt. Im Juli 2021 wählte die Jury in einer digitalen Sitzung

fünf Preisträger*innen und verlieh sieben Anerkennungen in den vier Preiskategorien. Am 19. November 2021 fand im Jagdschloss Platte Wiesbaden die Preisverleihung mit Keynote Speech und im live-stream statt. Gleichzeitig zum Termin erschienen die Sustainability Papers (siehe auch S.11, Punkt I.11).

Durch den neuen Titel „Preis für Architektur und Städtebau“, durch neue Preiskategorien sowie die Zulassung von Projektierungen konnte eine größere Aufmerksamkeit erwirkt werden, die sich u. a. in einem Zuwachs von Bewerbungen (plus 40%) bemerkbar gemacht hat. In der zweiten Jahreshälfte 2022 werden sich die beiden Auslober*innen über das kommende Verfahren 2023 verständigen. Neben der Themenwahl sollen die einzelnen Bausteine des Verfahrens überprüft werden.

2. Tag der Architektur 2021

„Architektur gestaltet Zukunft“ – so lautete das bundesweite Motto zum Tag der Architektur am 26. und 27. Juni 2021. Bis Mitte Februar konnten AKH-Mitglieder sich mit ihren Projekten zur Teilnahme am Tag der Architektur 2021 bewerben. Ein hochkarätig besetztes Auswahlgremium wählte am 3. März im Haus der Architekten insgesamt 59 Projekte zur Teilnahme aus. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie war es zum Zeitpunkt der notwendigen Planung nicht möglich eine Entscheidung für die Durchführung des Tags der Architektur einschließlich der wichtigen Öffnung und Besichtigung von Gebäuden, zu treffen. Stattdessen konnten alle ausgewählten Projekte virtuell auf den Baukultur-Seiten der AKH besichtigt werden. Wir dürfen zuversichtlich sein, dass mit dem Tag der Architektur 2022 wieder einem möglichst großen Publikum die Bedeutung der gebauten Umwelt nähergebracht werden kann.

3. Wettbewerbe 2021

In Hessen wurden in diesem Jahr (Stand 15. November 2021) bereits 25 Planungswettbewerbe nach den geltenden RPW 2013 registriert – weitere sollen bis Jahresende folgen. Insgesamt gab es bisher zwei städtebauliche, fünf freiraumplanerische sowie 18 hochbauliche Wettbewerbe. 24 nichtoffenen Wettbewerbsverfahren steht lediglich ein offenes Wettbewerbsverfahren gegenüber.

4. besser bauen 2019/2020



Bereits seit 2004 erstellt die AKH in jedem Jahr eine gedruckte Dokumentation der Ergebnisse hessischer Planungswettbewerbe. Die vorliegende Dokumentation jedoch ist in vielerlei Hinsicht neu: Zum einen, weil es sich um eine Doppelausgabe mit den Wettbewerbsergebnissen aus zwei Jahren handelt und zum anderen, weil sie im neuen Corporate Design der Kammer gestaltet und erstmals farbig gedruckt wurde. Enthalten sind die Ergebnisse von insgesamt 39 RPW-konformen Wettbewerben, die in den Jahren 2019 und 2020 entschieden wurden. Die ausgelobten Wettbewerbe reichen von Freizeitanlagen über Bildungs- und Betreuungsbauten bis zur Quartiersentwicklungen. Den Auslober*innen ist ausdrücklich dafür zu danken, dass sie trotz der Corona-Pandemie diese große Anzahl an Wettbewerben ausgelobt und den organisatorischen Mehraufwand für die analoge Durchführung von Preisgerichtssitzungen in Kauf genommen haben. Sie haben damit in schwierigen Zeiten einen Beitrag zur Baukultur in Hessen geleistet.

5. Muster-Bekanntmachungen von Wettbewerben

Im Rahmen der Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) hat die AKH für interessierte Kommunen Muster-Bekanntmachungen für offene bzw. nichtoffene Wettbewerbe erstellt, die auf der AKH-Website zum Download zur Verfügung stehen.

6. Zukunftswerkstatt Großer Frankfurter Bogen

Die Zukunftswerkstatt Großer Frankfurter Bogen (GFB) hat zum Ziel, im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs innovative Projekte als Modellvorhaben resilienter Stadtentwicklung zu generieren. Im Gebiet des Großen Frankfurter Bogens wurden am 7. Oktober 2020 in einem Auswahlverfahren, bei dem die AKH durch die stv. Hauptgeschäftsführerin Gertrudis Peters vertreten war, drei Kommunen für die Zukunftswerkstatt ausgewählt. Anfang 2021 fanden in den drei ausgewählten Kommunen – der Stadt Mörfelden-Waldorf, der Gemeinde Steinbach sowie der Stadt Obertshausen – unter Beteiligung von Vertreter*innen des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses, des AKH-Referats Vergabe und Wettbewerbe und der Kammergeschäftsführung Auftaktgespräche und Vor-Ort-Begehungen statt. Diese hatten zum Ziel, die drei ausgewählten Kommunen bei der programmatischen Ausrichtung der Wettbewerbsaufgabenstellung zu unterstützen. Die AKH nimmt an den weiteren Beratungen teil und wird die Verfahrensprozesse bis zur Registrierung der (städtebaulichen) Wettbewerbe begleiten. In einem weiteren Schritt wurde im November 2021 der GFB-Zukunftspreis erstmals ausgelobt. Der Preis unterstützt Projekte in oder für die aktuell 37 Partnerkommunen des Großen Frankfurter Bogens, die einen Impuls für den Wohnungs- und Städtebau geben sowie das künftige Zusammenleben möglichst konkret erlebbar machen sollen für die Menschen im öffentlichen Raum. Der Preis wird drei Mal im Jahr vergeben, die stv. HGFin Gertrudis Peters ist Mitglied der siebenköpfigen Jury.

7. Tag der Baukultur in Fritzlar

Am 16. Juli 2021 fand der 4. Tag der Baukultur in Fritzlar statt. Der „Tag der Baukultur“ ist ein bekanntes Format der Landesinitiative Baukultur, der unter Beteiligung der Initiativpartner, u.a. der AKH, alle zwei Jahren in einer Stadt in Hessen stattfindet. 2021 war die Landesinitiative im Hochzeitshaus in Fritzlar zu Gast und berichtete per Live-Stream über den Mehrwert von Baukultur für Klein- und Mittelstädte.

VI. VERANSTALTUNGEN

1. Hessischer Brandschutztag erstmals im Livestream

Der Hessische Brandschutztag vermittelt kompakt und praxisorientiert aktuelle Themen im planerischen Brandschutz. Die Veranstaltung fand am 24. März 2021 bereits zum fünften Mal statt. Im vergangenen Jahr konnte der Brandschutztag coronabedingt nicht durchgeführt werden, daher entschied sich die Akademie der AKH dieses Mal für eine Übertragung im Live-Stream direkt aus dem Haus der Architekten in Wiesbaden. Knapp 320 Personen nahmen am ersten digitalen Hessischen Brandschutztag teil.



Foto: Christoph Rau

2. Erster digitaler Nachfolge-Beratertag

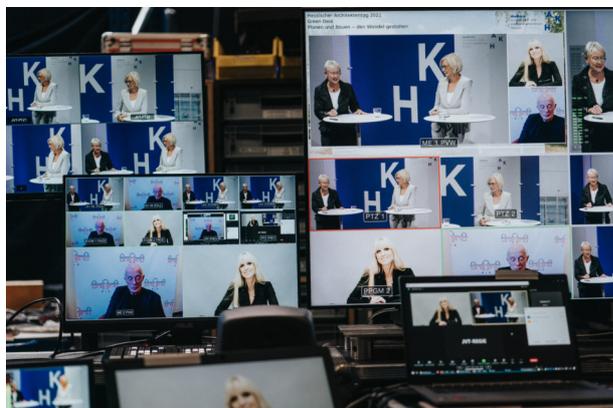
Bislang fanden die Gespräche im Rahmen des Nachfolge-Beratertags in den Räumen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen statt. Im März 2021 trafen sich die Gesprächspartner*innen pandemiebedingt erstmalig online per Zoom, es fanden insgesamt vier Beratungsgespräche statt.

3. After Work! Phase Nachhaltigkeit

Die Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK) und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) haben 2019 die Initiative Phase Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Nachdem die Akademie im September 2020 die Auftaktveranstaltung in Hessen als Corona-konforme After-Work-Präsenzveranstaltung in kleinem Teilnehmerkreis durchgeführt hatte, fand die Folgeveranstaltung am 29. März 2021 erstmals online mit großer Resonanz statt. Die Initiator*innen und Teilnehmer*innen an der Initiative stellten dabei mit Fachvorträgen und Praxisberichten das Bündnis vor. Ziel der Initiative ist eine Transformation der gesamten Planungspraxis hin zu Nachhaltigkeit als dem neuen Normal. Um einen einfachen Einstieg in das Thema zu finden wurde in Workshops die „Deklaration Nachhaltigkeit“ – eine Bauherrenvereinbarung – erarbeitet, mit deren Hilfe ein Nachhaltigkeitsprofil für Projekte entwickelt werden kann. In diesem Jahr hat die DGNB gemeinsam mit dem bund deutscher innenarchitekten e.V. bdia in einem Arbeitskreis eine weitere Deklaration Nachhaltigkeit Innenarchitektur entwickelt. Im Dezember 2021 ist eine weitere Online-Veranstaltung der Phase Nachhaltigkeit geplant, im Jahr 2022 weitere Veranstaltungen zur Phase Nachhaltigkeit Innenarchitektur.

4. Hessischer Architektentag

Der Hessische Architektentag am 26. Oktober 2021 beschäftigte sich mit dem von der EU-Kommission ausgerufenen Neuen Europäischen Bauhaus. Die Akademie der AKH konnte erneut hochkarätige internationale Redner*innen für ihre größte Veranstaltung gewinnen, die aus verschiedenen Blickwinkeln illustrierten, welchen Beitrag Architekt*innen aller Fachrichtungen zu diesem großen, europäisch konzipierten Green Deal leisten können. Die Expertinnen und Experten diskutierten darüber, wie schönere, nachhaltigere und inklusivere Wohnformen gestaltet und die geplante Renovierungswelle sowie die Entwicklung einer wirkungsvollen Kreislaufwirtschaft unterstützt werden können. Im Fokus standen nahezu



Blick vom Regiepult auf die erste Diskussionsrunde
Foto: Andreas Henn

alle aktuellen und zukünftigen Herausforderungen: Vom Klima- und Ressourcenschutz, Bestandserhaltung und -aufwertung über den Umgang mit sozialverträglichem Bauen bis hin zur Digitalisierung und der Mobilitätswende. Die Veranstaltung wurde wie im Vorjahr als online Live-stream durchgeführt. Hierzu wurde in den Räumlichkeiten des beauftragten Veranstaltungstechnikers in Eltville am Rhein ein Studio für die Übertragung ins Internet aufgebaut. Einige Referent*innen hielten ihren Vortrag vor Ort im Studio, andere wurden von außerhalb zugeschaltet. Kammerpräsidentin Brigitte Holz konnte rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

5. Pressegespräch zum Hessischen Architektentag

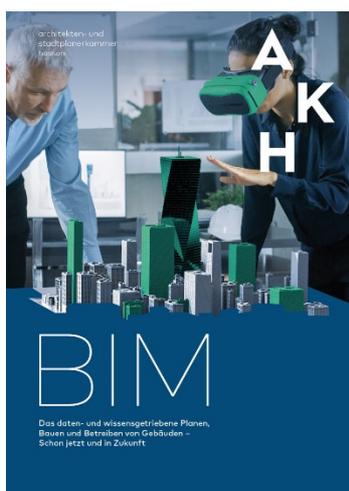
Im Vorfeld des Hessischen Architektentags hatte die Kammer Medienvertreter*innen zu einer Presse-runde eingeladen: Kurz vor Beginn des Hessischen Architektentags hatten Medienvertreter*innen die Möglichkeit digital oder vor Ort bei einem Pressegespräch direkt Fragen an AKH-Präsidentin Brigitte Holz, Staatssekretär im Hessischen Wirtschaftsministerium Jens Deutschendorf und Ruth Reichstein, Europäische Kommission, I.D.E.A.-Beratungsgremium der Kommissionspräsidentin, zu stellen. Es nah-men vier Journalist*innen am Pressegespräch teil.

6. Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau

Die Tagungsreihe „Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau“, von der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer veranstaltet, ist seit vielen Jahren ein Forum für Architekt*innen und Krankenhaus-planer*innen, Bauherr*innen und Investor*innen wie auch für Vertreter*innen öffentlicher und privater Krankenhausträger*innen und Vertreter*innen aus Politik, Betriebsorganisation und Planung. In diesem Jahr fand der Kongress am 25. November digital statt. Im Live-Stream referierten Expert*innen der Bran-che über notwendige, planerische und unternehmerische Strategien und stellten bauliche Lösungen vor, die den Herausforderungen ökologisch nachhaltiger Konzepte für eine heilende Umgebung gewachsen sind. Die rund 90 Teilnehmenden erhielten aktuelle Informationen über komplexe Planungs- und Bau-aufgaben von Gesundheitsbauten, erlebten spannende Diskussionen und hatten Gelegenheit, sich mit den Akteur*innen der beteiligten Disziplinen online auszutauschen.

VII. BIM / DIGITALES

1. Neue BIM-Broschüre der AKH



BIM gehört zu den Treibern der Digitalisierung im Bauwesen. Was be-deutet der Einsatz dieser Planungsmethode für Architektur- und Pla-nungsbüros? Wie verändert BIM die Wertschöpfungsketten bei Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden? Wie können sich Auslober*innen und Anbieter*innen über die Integrationsstufen von BIM-Projekten verständi-gen? Wem gehören die digitalen Datenmodelle oder die Bauteildaten-banken und was bedeutet BIM für die Vertragsgestaltung? Diesen und weiteren Fragen gehen die Autor*innen der Fachaufsätze in der neuen BIM-Broschüre „BIM – Das daten- und wissensgetriebene Plane, Bauen und Betreiben – Schon jetzt und in Zukunft“ der Kammer nach, die in Zu-sammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochbau des BIM Cluster Hessen e.V. entstanden ist. Die im Frühjahr 2021 erschienene Broschüre reflek-tiert den aktuellen Stand und bietet zudem Ausblicke zum Beispiel auf mögliche neue Geschäftsmodelle und -felder. Sie kann gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro per E-Mail an info@akh.de bei der AKH be-stellt werden.

2. Vertiefungslehrgang BIM nach BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Im Lehrgang werden die Teilnehmenden praxisnah an die Planungsmethode BIM herangeführt. Die Weiterbildungsmaßnahme qualifiziert Architekt*innen dazu, Prozesse zu optimieren und Fehler zu reduzieren. Das Qualifizierungsprogramm besteht aus einem zweitägigen Basismodul und drei darauffolgenden insgesamt 14-tägigen Vertiefungsmodulen. Die vier Module bauen aufeinander auf



BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTEN- UND
INGENIEURKAMMERN

und werden in chronologischer Reihenfolge absolviert. Zur Zielgruppe gehören private und öffentliche Bauherren, Bauträger, Investoren, Immobiliengesellschaften sowie Architektur- und Ingenieurbüros. Die Teilnehmenden verwenden die Modellierung als unterstützendes Instrument, mit dem sukzessive die Datenqualität verbessert und die Datenquantität vervollständigt werden. Darüber hinaus nutzen sie diese Arbeitsmethode für die gegenseitige Abstimmung von Projektbeginn an und haben Instrumente an der Hand, um Bauprojekte über ihren Lebenszyklus hinweg präzise, effizient, günstig und nachhaltig abzuwickeln. Ein Learning-Managementprogramm bündelt digitales, effektives und praxisorientiertes Lernen: Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Training an Übungsprojekten, Workshops, Diskussionen und Feedback im Kolloquium. Das Qualifizierungsprogramm schließt mit einem Leistungsnachweis zum Erwerb der Abschlussurkunde ab. Mit diesen Fachkompetenzen können die Absolvierenden einen Schwerpunkt auf BIM-basierte Bauprojekte legen und sich mit einem Erfolg versprechenden Alleinstellungsmerkmal am Markt positionieren. Die nach BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern vereinheitlichte Abschlussurkunde des gesamten BIM-Qualifizierungsprogramms (Basiskurs und erfolgreicher Abschluss des Vertiefungslehrgangs Module 2 bis 4) wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes als Qualifikationsnachweis anerkannt.

3. BIM Modul 2 - Informationserstellung

Aufbauend auf den im Basiskurs (Modul 1) vermittelten Kenntnissen wird im Modul 2 Wissen im Hinblick auf die Informationserstellung vertieft und autorenspezifische Fähigkeiten werden erlernt. Es werden Fachmodelle (Architektur, Tragwerk, TGA etc.) erstellt und ausgewertet. Dies erfolgt anhand eines zur Verfügung gestellten Übungsprojekts, das von den Teilnehmenden der entsprechenden Disziplinen selbst modelliert werden muss. Diese Fachmodelle werden mit unterschiedlicher Software via Industry Foundation Classes (IFC) zu Koordinationsmodellen zusammengeführt. Das Vertiefungsmodul behandelt das objektorientierte Modellieren von Fachmodellen nach definierten Anforderungen und die Zusammenführung zum Koordinationsmodell. Es wird konform zur VDI-Richtlinie 2552 "Building Information Modeling (BIM)", im Hinblick auf Blatt 8.2, durchgeführt und entspricht dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern.

4. BIM Modul 3 - Informationskoordination

Der erste Teil des Moduls 3 befasst sich u.a. mit den Themen Kollaboration, AIA (Auftraggeber-Informationen-Anforderungen), BAP (BIM-Abwicklungsplan), dem Datenmanagement und den Schnittstellen in den Arbeitsprozessen. Im zweiten Teil wird am Übungsprojekt die modellbasierte Planungscoordination aufgezeigt. Die im Modul 2 erstellten und auf Qualität geprüften Fachmodelle werden zu einem Koordinationsmodell zusammengeführt. Um relevante Kollisionskontrollen durchführen zu können, werden ent-

sprechende Abfragen erstellt. Die Ergebnisse der Kollisionskontrolle werden über das BIM-Collaboration-Format (BCF) ausgetauscht und in den Fachmodellen in die jeweilige Autorensoftware übernommen. Konflikte werden gelöst und eine erneute Kollisionskontrolle durchgeführt. Dieser Prozess bildet den Arbeitsablauf ab, der zu einem qualitätsgeprüften Gesamtmodell (Koordinationsmodell) führt. Im dritten Teil des Moduls werden von Vertretungen einzelner Disziplinen Möglichkeiten der Modellnutzung gezeigt. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, Anforderungen an Fach- und Koordinationsmodelle einzuschätzen und zu definieren. Modul 3 beginnt mit den Grundlagen der Koordination, stellt den Prozess dar, der zum koordinierten, qualitätsgeprüften Gesamtmodell führt und zeigt dessen weitere Anwendungsfälle. Es wird konform zur VDI-Richtlinie 2552 "Building Information Modeling (BIM)", im Hinblick auf Blatt 8.2, durchgeführt und entspricht dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern.

5. Online-Seminare / Wiederaufnahme Präsenz-Seminare

Die Akademie der AKH bietet weiterhin ein umfangreiches Online-Angebot: Kompakt und aktuell. Egal ob zu Hause oder im Büro. Die Online-Seminare werden sehr gut nachgefragt und in verschiedenen Formaten angeboten: ein- oder mehrtägig, als After-Work-Veranstaltungen oder auch als Lehrgang. Das Angebot der Online-Inhouse-Seminare wird ebenfalls sehr gut nachgefragt. Auch Hybrid-Inhouse-Seminare wurden bereits durchgeführt. Das Feedback zu den dezentralen Inhouse-Seminaren ist durchweg positiv. Ebenfalls gute Resonanz finden die Basiswissen-Seminare der Akademie der AKH, die vorrangig auf Absolventen und Berufseinsteiger zugeschnitten sind. Vermittelt wird dort Grundlagenwissen, das neben der nachzuweisenden Praxiserfahrung - entsprechend den Voraussetzungen der Hessischen Verordnung über die Berufspraxis zur Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen führen soll. Zusätzlich wird das Angebot der Akademie der AKH durch Seminare abgerundet, die dabei unterstützen, persönliche Kompetenzen weiterentwickeln. Viele dieser Seminare waren und sind ausgebucht, so dass einige zusätzlich Wiederholungsseminare ins Akademieprogramm aufgenommen wurden. Weiterhin wurde eine erhöhte Beteiligung von aus dem Ausland stammenden jungen Planer*innen festgestellt, die Ihr Fachwissen von planungsrechtlichen Anforderungen im Berufsalltag vervollständigen möchten.

Pandemiebedingt werden all diese Seminar zurzeit online durchgeführt. Die Wiederaufnahme der Präsenz-Veranstaltungen ist für das 1. Halbjahr 2022 geplant. Präsenz-Veranstaltungen sollen grundsätzlich nach der 2G-Regel durchgeführt werden, je nach Lage auch nach 2G+. Die Vor-Ort-Teilnahme setzt also in aller Regel voraus, einen aktuellen Impfnachweis oder Genesenennachweis vorlegen zu können, bei 2G+ zusätzlich einen aktuellen Negativtest.

6. Learning Management System

Bis 2020 war die berufliche Weiterbildung stark durch Tagesseminare, Lehrgänge oder Vorträge in Präsenzform geprägt. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hat das virtuelle Lernen sich seinen Weg gebahnt. Eine Möglichkeit des virtuellen Lernens ist das Lernen mit einem Learning Management System, einer Plattform, auf der Lerninhalte auf didaktisch sinnvolle Weise mit Videos, Texten, Quiz, Links und Grafiken aufbereitet sind. Mit einer Weiterbildungsplattform ist 24/7 lernen in der Tiefe und zu der Zeit möglich, die der oder die Lernende für ein Thema aufwenden möchte. Die reine Inhaltsvermittlung und die Reflexion des Lernstoffs und des Lernfortschritts können also ohne Präsenz eines Referenten oder einer Referentin stattfinden. Ist der Einsatz einer Weiterbildungsplattform mit analogen oder virtuellen Formaten zur weiteren Inspiration, zum Praxistransfer und zum Austausch mit anderen Lernenden kombiniert, dann ergibt sich ein optimaler Mix.

Die Akademie konzipiert zurzeit eine Weiterbildungsplattform, die eine wirksame Lernbegleitung ist, Spaß macht und lebendig, vielfältig und ästhetisch aufgebaut ist. Die Inhalte sind unmittelbar in die Praxis übertragbar und es gibt diverse Möglichkeiten zum Vertiefen und Ausprobieren. Die Umsetzung von Lerninhalten auf einer AKH-Plattform umfasst in einem ersten Schritt die Themen Digitalisierung und Management und in einem weiteren Schritt die Themenkomplexe Nachwuchsgewinnung, Persönlichkeitsentwicklung und Führung. Auch alle weiteren Inhalte, von der Kompetenz im Konfliktmanagement bis hin zum besseren Baukostenplanung, lassen sich virtuell spannend abbilden.

VIII. NACHWUCHSGEWINNUNG

1. Angebote für freiwillige Mitglieder

Die Kammer bietet seit April 2020 Absolvent*innen die Möglichkeit, bereits vor der regulären Eintragung in ein Berufsverzeichnis als freiwilliges Mitglied Teil der Kammer zu werden. Mit verschiedenen Angeboten sollen der Mehrwert einer Zugehörigkeit zur AKH verdeutlicht und junge Berufseinsteiger*innen möglichst frühzeitig an die Kammer gebunden werden.

Erstes Online-Treffen der freiwilligen Mitglieder

Am 12. Juli fand ein erstes Treffen der freiwilligen Mitglieder statt. Die Veranstaltung mit 21 Teilnehmenden (27 Anmeldungen) fand coronabedingt als Videokonferenz statt. Auf der Agenda stand ein erstes Kennenlernen der Teilnehmer*innen und Informationen zu den Angeboten und Ansprechpartner*innen der Kammer. Alle Teilnehmenden hatten die Gelegenheit Themen zu nennen, die sie besonders beschäftigen und die aus ihrer Sicht in der Kammerarbeit aufgegriffen werden sollten.

Offene digitale Sprechstunde zu Fragen der Eintragung

Im Nachgang zum ersten Kennenlern-Treffen wurde eine monatliche „offene digitale Sprechstunde zu Fragen der Eintragung“ eingerichtet. Dieses Angebot ist exklusiv für freiwillige Mitglieder der AKH und Personen, die der Kammer die Aufnahme der Berufspraxis angezeigt haben und findet jeweils am letzten Dienstag im Monat statt. Die offenen Sprechstunden werden mit jeweils ca. 20 Teilnehmenden bisher gut angenommen.

Vernetzungstreffen

Um den freiwilligen Mitgliedern die Möglichkeit zum Kennenlernen untereinander zu bieten, wurde außerdem das Angebot eines monatlichen digitalen Vernetzungstreffens etabliert. Jeweils am zweiten Dienstag im Monat besteht die Möglichkeit für freiwillige Mitglieder, sich in einer Videokonferenz kennenzulernen und zu vernetzen. Diese Treffen werden inhaltlich nicht von der AKH gestaltet. Das Angebot wird bisher eher zögerlich wahrgenommen.

Erstes Präsenztreffen der freiwilligen Mitglieder

Am 12. Oktober 2021 fand im Haus am Dom in Frankfurt ein erstes Präsenz-Treffen der freiwilligen Mitglieder statt. Bei dieser Gelegenheit informierten Thomas Harion, Geschäftsführer Justizariat, und Marion Mugarbi, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, die Teilnehmenden über Chancen von berufspolitischem Engagement und über das Prozedere der Etablierung einer Vertretung der freiwilligen Mitglieder. Von acht angemeldeten freiwilligen Mitgliedern nahmen fünf vor Ort an der Veranstaltung teil.

2. Vertretung der freiwilligen Mitglieder



v.l.n.r.: Daniela Frahs, Lisa Knieper, Fabian P. Dahinten

In seiner Sitzung am 2. November 2021 hat der Vorstand der AKH gemäß der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit die Vertretung der freiwilligen Mitglieder berufen: Daniela Frahs, Lisa Knieper und Fabian P. Dahinten machen sich zukünftig für die Belange der freiwilligen Mitglieder in der AKH stark und haben in ihrer ersten Sitzung am 10. November 2021 aus ihrer Mitte Fabian Dahinten zum Sprecher ernannt. Stellvertretende Sprecherin ist Lisa Knieper. Der Sprecher hat das Recht, beratend an Vorstandssitzungen teilzunehmen. In Be nehmen mit dem Vorstand kann die Vertretung der freiwilligen Mitglieder Anträge in die Vertreterversammlung einbringen. Der Sprecher nimmt mit Rederecht an der Vertreterversammlung teil und vertritt dort ggfs. diese Anträge.

3. TRAX in der AKH

Das vom BDA initiierte, sechsmonatige Trainee-Programm „Trax“ bietet engagierten Absolvent*innen eines Architekturstudiums die Möglichkeit der Weiterbildung und beruflichen Orientierung im Architekturbüro. Bestandteil dieses Programms ist ein Besuch bei der AKH. Aufgrund der Pandemielage fanden alle drei Termine 2021 jeweils als Videokonferenz statt. Am 27. Januar, am 25. Mai und am 24. November 2021 informierten Thomas Harion, Geschäftsführer Justizariat, und Marion Mugarbi, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, die Trax-Teilnehmer*innen über das Angebot der Kammer.

4. AKH-Vorträge an hessischen Hochschulen

Rechtsreferentin Sigrun Lang informierte am 16. Februar 2021 Studierende der Universität Kassel im Rahmen eines Online-Vortrags über die AKH und die Eintragungsvoraussetzungen in ein Berufsverzeichnis. Am 11. sowie am 25. März 2021 fanden zudem an der TU Darmstadt zwei Veranstaltungen aus der Vortragsreihe der AKH zu relevanten Themen für Studierende und Absolvent*innen statt – auch diese pandemiebedingt nicht mehr in Präsenz, sondern online. Vorgestellt wurden nicht nur die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, sondern auch die Voraussetzungen zur Eintragung in das Berufsverzeichnis, die Möglichkeit und Vorzüge der freiwilligen Mitgliedschaft als cand. AKH, der Schutz der Berufsbezeichnung und weitere studierendenspezifische Themen. Nach langer Zeit ist nun auch wieder die Frankfurt University of Applied Science mit dabei, wo am 9. Juli 2021 ein Online-Vortrag mit dem Schwerpunkt: Eintragung als Stadtplaner*in und am 21. Oktober 2021 ein endlich wieder analoger Vortrag über die AKH und die Eintragungsvoraussetzungen stattfand. Die Vorträge erfreuen sich stetig wachsender Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen. Zwei Vortragstermine in der ersten Jahreshälfte 2022 wurden bereits mit der TU Darmstadt vereinbart. Alle Vorträge hatten große Resonanz und fördern nicht nur das Bewusstsein, welchen Wert eine Kammer hat, sondern auch die frühzeitige Bindung der späteren Absolvent*innen an die Kammer.

5. Öffentliche Bestellung und Vereidigung einer Sachverständigen

Fundiertes Wissen, praktische Erfahrung und eine besondere Sachkunde sind unabdingbare Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige. Dass sie darüber in großem Maß verfügt, hat AKH-Mitglied Katja Peil-Puchert in schriftlicher und mündlicher Überprüfung erfolgreich bewiesen. Kammervizepräsident Holger Zimmer, der sie am 26. März 2021 coronakonform im kleinen Kreis im Haus der Architekten als Sachverständige für Schäden an Gebäuden vereidigte, betonte in seiner Ansprache die hervorragenden Berufsaussichten der ö.b.u.v. Sachverständigen auch in Pandemiezeiten. Er gratulierte Peil-Puchert, die seit 2015 als selbstständige Architektin und Sachverständige tätig ist, und überreichte ihr nach der offiziellen Vereidigung die Bestallungsurkunde.



Foto: AKH

IX. KAMMER INTERN

1. Sanierung Haus der Architekten



Foto: AKH

Mit der Baumaßnahme konnte planungsgemäß Anfang Juni 2021 begonnen werden. Die Geschäftsstelle wurde Mitte Juni freigezogen, um einen reibungslosen Baubetrieb zu gewährleisten. Zehn Container-Arbeitsplätze boten die Möglichkeit für ein Kern-Team der AKH, den Geschäftsbetrieb vor Ort sicherzustellen. Die übrigen Arbeitsplätze wurden als Telearbeitsplätze installiert. Die Baumaßnahmen im Haus konnten Mitte November 2021 abgeschlossen werden. Anfang November wurden die Container wieder abgebaut und ein Teil der Büroarbeitsplätze im Haus wieder bezogen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten in der Medientechnik sind allerdings die Seminarräume erst ab Januar 2021 voll einsatzfähig. Die Baumaßnahme an der Fassade verzögert sich, da die vollständige Entfernung der schadhaften Anstrichschichten durch Ablaugen unvermeidbar war. Mit der Fertigstellung der Fassade (Putz- und Malerarbeiten) wird je nach Witterung im 1. Quartal 2022 gerechnet. Aufgrund der Verzögerungen der Sanierung der Fassade konnte mit den Maßnahmen des Garten- und Landschaftsbaus erst im November begonnen werden. Da die Zustimmung der Unteren Denkmal-schutzbehörde und des Landesamts für Denkmalpflege für den Ersatz des historischen Brunnens durch ein neues kreisrundes Brunnenbecken, das aufgrund seiner Form eine Verbindung zwischen den beiden Gebäuden Hessischer Städtetag und AKH geschaffen hätte, versagt wurde, war es erforderlich, die Planung des Gartens wurde unter der Maßgabe der Integration des historischen Brunnens zu überarbeiten. Die Fertigstellung ist für Mai 2022 vorgesehen.



Foto: AKH

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahme wird durch einen Steuerungskreis der AKH begleitet. Ihm gehören Joachim Exler (Schatzmeister der AKH und Vorsitzender des Steuerungskreises), Gabriele Schmücker-Winkelmann (Mitglied des Haushaltsausschusses), Simone Bücksteeg (Vertreterin der Innenarchitekt*innen im Vorstand), Corinna Endreß (Vertreterin der Landschaftsarchitekt*innen im Vorstand), Dr. Martin Kraushaar (HGF) und Gertrudis Peters (Stv. HGF) an. Der Steuerungskreis der AKH tagt in der Regel alle 14 Tage.

2. Eintragungstatistik

a) Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse

Es zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Prüfungen der Anerkennungsfähigkeit nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworbener Studienabschlüsse 2021 trotz andauernder Pandemie den Vorjahreswert erreicht. Bei Abschlüssen, die nicht ohnehin nach der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie der automatischen Anerkennung unterliegen, prüft die AKH in eigener Zuständigkeit, ob es sich formal um einen Hochschulabschluss handelt, der inhaltlich einem deutschen Abschluss der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung gleichwertig ist.

	2015	2016 (bis 6.10.)	2017	2018	2019	2020	2021 (bis 30.11.)
Anzahl der Anträge auf Anerkennung	44	48	75	114	123	116	105
Haupt-Herkunftsländer	Syrien, Spanien	Syrien	Syrien, Iran, Türkei	Syrien, Iran, Türkei, Süd-amerika	Syrien, Iran, UK, Türkei, Italien, Ägypten	Türkei, Iran, Syrien, UK, Serbien, Italien	Türkei, China, Syrien, Iran

b) Eintragungen

Die Anzahl der Neueintragungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (270 Neueintragungen gegenüber 261 Neueintragungen im Vergleichszeitraum im Vorjahr). Die Mitgliederzahl liegt bei etwas mehr als 11.300 Personen. Erfreulich ist die stetige Zunahme der Anzahl der Berufsgesellschaften: Zum 1. Dezember 2020 waren 292 Berufsgesellschaften bei der AKH registriert, zum 30. November 2021 waren es 314. Die Beliebtheit der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung ist weiterhin ungebrochen.

3. Eintragung von Berufsgesellschaften

Von den in der Kammer eingetragenen 314 Berufsgesellschaften (Stand: 30. November 2021) sind 171 PartG (mbH) und 143 GmbHs, UGn oder AGn. Oft ändert sich altersbedingt die Gesellschafterstruktur, Nachfolger werden aufgenommen, die Architekten scheidet aus oder die Gesellschaftsanteile übernimmt ein anders Büro in der Rechtsform einer GmbH. Diese Vorgänge können unmittelbar Einfluss auf den Status als Berufsgesellschaft haben oder Auswirkungen auf die erforderliche Höhe der Berufshaftpflichtversicherung. Es kommt vor, dass diese Änderungen nicht im Vorfeld mit der Kammer besprochen werden und die Kammer eher zufällig erfährt, dass Änderungen erfolgt sind, die z.B. dazu führen, dass

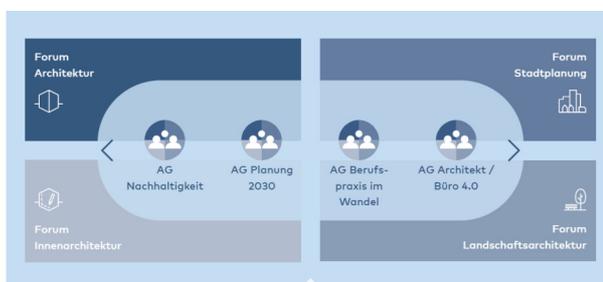
die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Berufsgesellschaft nicht länger erfüllt sind. Folge ist das Erfordernis der Umfirmierung oder die Berufshaftpflichtversicherung muss hinsichtlich der Maximierung erhöht werden.

4. Neukonzeption Büroverzeichnis der AKH

Die AKH führt das an die Kammerwebsite angebundene Büroverzeichnis seit 2013 in eigener Regie. Aufgelistet sind dort derzeit 385 Büros, davon 370 veröffentlicht, die restlichen in Bearbeitung. Das Büroverzeichnis soll konzeptionell überarbeitet und modernisiert werden, um die Attraktivität für Büroinhaber zu steigern und die Nutzungsfrequenz zu erhöhen. Eine optimierte visuelle Orientierung und aktuelle Filterfunktionen sollen das Büroverzeichnis benutzerfreundlich gestalten. Der Expertenkreis Neukonzeption des Büroverzeichnisses hatte sich im November 2020 nach einer vorab durchgeführten Befragung in einem Online-Workshop mit dem Konzept zur Neukonzeption auseinandergesetzt. Die Resultate des Workshops flossen in das Briefing für die Grafiker ein. Ende August 2021 wurden dem Expertenkreis Büroverzeichnis der AKH das Layout und die neuen Funktionalitäten des Büroverzeichnisses durch die beauftragte Agentur Quandel und Staudt in zwei Varianten präsentiert. Der Expertenkreis sprach sich einhellig für die Variante zwei zur Umsetzung aus. Da das Büroverzeichnis zukünftig Teil des internen Portals der AKH ist und dazu ein einheitliches Login eingeführt wird, wird die Einführung und Veröffentlichung dieses Moduls auf der Homepage der AKH erst im Sommer 2022 erfolgen. Es ist geplant, den Nutzern des jetzigen Büroverzeichnisses im Rahmen der Beta-Phase zur Einführung im Frühjahr 2022 die Möglichkeit zu geben, ihre Projektdaten etc. zu aktualisieren.

5. Forum Innenarchitektur

Das Forum Innenarchitektur ist Teil des Expertenpools der AKH. Dieser umfasst neben vier fachrichtungsbezogenen Foren fünf fachrichtungsübergreifende Arbeitsgruppen. Mit der Frage „Wofür ist die Zeit reif?“ ging die erste Veranstaltung zur Vorbereitung des Forums Innenarchitektur am 29. April 2021 an den Start. Auf Initiative der vier Vertreterinnen der Fachrichtung Innenarchitektur in der Vertreterversammlung hatte die AKH-Geschäftsstelle zu einem Kennenlern-Treffen eingeladen. Die Resonanz war mit über 40 Anmeldungen groß. So auch das Interesse, sich beim Online-Dialog einzubringen – alle Teilnehmer*innen erhielten Gelegenheit, ihre persönliche Antwort auf die Kernfrage „Wofür ist die Zeit reif?“ zu geben. Ziel der Initiatorinnen der Veranstaltung ist es, gemeinsam Ideen zu formulieren und Prioritäten zu setzen als Grundlage für das weitere Engagement im Forum Innenarchitektur. Vorstandsmitglied Simone Bücksteeg, Monika Slomski, Pia A. Döll und Irene Maier freuten sich über das große Interesse an berufspolitischen Themen. Diskutiert wurden Fragestellungen zur Honorierung von Innenarchitekt*innen-leistungen, Sichtbarkeit des Berufstands, Berücksichtigung in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand, aber auch Nachwuchsförderung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Innenarchitektur.



Die Resonanz war mit über 40 Anmeldungen groß. So auch das Interesse, sich beim Online-Dialog einzubringen – alle Teilnehmer*innen erhielten Gelegenheit, ihre persönliche Antwort auf die Kernfrage „Wofür ist die Zeit reif?“ zu geben. Ziel der Initiatorinnen der Veranstaltung ist es, gemeinsam Ideen zu formulieren und Prioritäten zu setzen als Grundlage für das weitere Engagement im Forum Innenarchitektur. Vorstandsmitglied Simone Bücksteeg, Monika Slomski, Pia A. Döll und Irene Maier freuten sich über das große Interesse an berufspolitischen Themen. Diskutiert wurden Fragestellungen zur Honorierung von Innenarchitekt*innen-leistungen, Sichtbarkeit des Berufstands, Berücksichtigung in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand, aber auch Nachwuchsförderung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Innenarchitektur.

Am 24. Juni 2021 kamen erneut rund 20 Innenarchitekt*innen digital zu einem intensiven Austausch über relevante Handlungsfelder zusammen. Bei der Themenabfrage zu einem konkreten Engagement im Forum Innenarchitektur meldeten sich rund 15 Personen. Die Arbeitsgruppe zum Thema Wohnen und Arbeiten tagte erstmals am 29. November 2021 online. Für Anfang Februar 2022 ist, soweit die Corona-Schutzmaßnahmen dies zulassen, ein Präsenz-Termin im Haus der Architekten in Wiesbaden geplant, zu dem alle AKH-Mitglieder der Fachrichtung Innenarchitektur eingeladen werden.

6. Forum Stadtplanung

Das Forum Stadtplanung soll als Teil des Expertenpools der AKH etabliert werden und den Vorstand in wichtigen fach- und berufspolitischen Belangen beraten. Am 3. November 2021 fand in der Galerie Rotunde der Kurhaus Kolonnaden in Wiesbaden ein Kick-Off Meeting des Forums als Präsenz-Veranstaltung statt. Diskutiert wurde, welche Themen aus Sicht des Berufsstands von hoher Relevanz sind und die Agenda der AKH 2022 bestimmen sollen. Darüber hinaus gab es erste Überlegungen, wie das Jubiläum der Aufnahme der Stadtplaner in die AKH vor 20 Jahren gestaltet werden kann. Eine zweite Sitzung des Forums Stadtplanung wird noch im Dezember 2021 erfolgen.

7. Wahl der Mitglieder des Schlichtungsausschusses



v.l.n.r.: M. Hilka, Prof. A. Boldt, H. Rath, Dr. F. Laux

Die Vertreterversammlung hat den Schlichtungsausschuss im Umlaufverfahren nach der Online-Vertreterversammlung vom 8. Juni 2021 gewählt. Die Neu-Isenburger Rechtsanwältin Heike Rath wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt und auch die drei stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Antje Boldt, Matthias Hilka und Dr. Frank Laux wurden ebenfalls im Amt bestätigt. Die Anzahl der Beisitzer erhöhte sich auf 17. Am 1. September 2021 fand die konstituierende Sitzung des Schlichtungsausschusses als Videokonferenz statt.

8. Schlichtungsstatistik

Nachdem Schlichtungsverfahren in den ersten Jahren zunächst nur zögerlich nachgefragt wurden, ist die Zahl der Anträge in den letzten Jahren stetig gestiegen. 2021 haben sie erneut zugenommen. In diesem Jahr wurden bisher (Stand: 30. November 2021) insgesamt zwölf Schlichtungsverfahren beantragt. Durchgeführt wurden elf Verfahren, darunter drei Verfahren, die bereits im November oder Dezember 2020 eingereicht worden waren. Von den elf durchgeführten Verfahren endeten sieben mit einem Vergleich der beteiligten Parteien.

9. Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit

Der kammerübergreifende Austausch der Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit am 25. August fokussierte auf den Erfahrungen mit dem Tag der Architektur 2021 in den Ländern. Die Länderkammern gehen unterschiedlich mit den coronabedingten Einschränkungen für die Veranstaltung am letzten Juni-Wochenende um. Am 3. November 2021 fand ein weiterer Erfahrungsaustausch der Mitarbeitenden aus dem Bereich Kommunikation der Kammern statt. Diskutiert wurden neben der Reichweite der BAK-Formate die Social-Media-Erfahrungen der Länderkammern und das Motto zum Tag der Architektur 2022. Auch der Deutsche Architektentag 2023 wurde angesprochen.

X. ANNEX

Übersicht Anhörungen / Gespräche 02.12.2020 – 06.12.2021

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
Dezember 2020			
1	02.12.2020	TelKo mit Hr. Markus Böttcher (HMWi) wg. Stellungnahme zum Gesetz zur Bereitstellung offener Geobasisdaten	Dr. Kraushaar
2		ViKo BAK Projektgruppe Chancengleichheit	Dr. Kraushaar
3		Digitale Fachkonferenz „Neue Leipzig-Charta“	Fr. Peters
4	03.12.2020	ViKo Vorstand und Beirat BIM-Cluster Hessen e.V.	Dr. Kraushaar
5		ViKo BAK Rechtsausschuss	Hr. Harion
6		ViKo Verwaltungsausschuss Versorgungswerk NRW	Präsidentin Holz Schatzmeister Exler
7	04.12.2020	ViKo 93. Bundeskammerversammlung BAK	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
8	09.12.2020	ViKo Stakeholder „Digitaler Bauantrag“	Dr. Kraushaar
9		ViKo mit Vertreter*innen von BAK und BMI zum Thema BIM Weiterbildung	Fr. Göring
10	10.12.2020	ViKo BIM-Cluster Hessen e.V.	Dr. Kraushaar
11	11.12.2020	ViKo Ad hoc AGn Digitaler Bauantrag / kammerseitige Datenbankstruktur	Dr. Kraushaar
12	16.12.2020	ViKo Bürgerschaftsausschuss	Dr. Kraushaar
13	17.12.2020	ViKo Vorstandssitzung Europakomitee Hessen e.V.	Dr. Kraushaar
Januar 2021			
14	13.01.2021	ViKo „di.BastAI – weiteres Vorgehen“	Dr. Kraushaar
15	14.01.2021	ViKo Vorgespräch Urheberrecht mit BAK	Dr. Kraushaar Hr. Harion
16		Vor-Ort-Begehung mit anschließender ViKo Zukunftswerkstatt GFB Projekt 1 Waldenser Mitte	Fr. Peters Hr. Wahed
17	15.01.2021	ViKo zum Thema Holzbauoffensive / HOAI mit Hr. Platte (LBIH)	Präsidentin Holz Vizepräsident Zimmer Dr. Kraushaar Fr. Peters
18		Online-Workshop „Digitaler Bauantrag“ mit Dr. Wiezorek (AK RLP) und Hr. Dieterle (AK BW), Hr. Brunzel und Hr. Altreiter (beide Metropolregion Rhein-Neckar GmbH)	Dr. Kraushaar Hr. Harion
19	18.01.2021	TelKo zum Urheberrecht mit dem Bayerischen Justizministerium, Hr. Blomeyer (BYAK), Dr. Hartmann (AKNW), Dr. Prinz und Hr. Schnepel (beide BAK)	Dr. Kraushaar

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
20	20.01.2021	ViKo Landesinitiative +Baukultur	Vizepräsident Zimmer Fr. Peters
21		TelKo mit Hr. Grothe (Akademie AK NRW) BIM Standard	Fr. Göring
22		ViKo mit Fr. Zapke und weiteren Vertretern der Bauaufsicht Frankfurt	Vorstand Rösinger
23	21.01.2020	ViKo Ad hoc AGn Digitaler Bauantrag / kammerseitige Datenbankstruktur	Dr. Kraushaar
24		ViKo Beirat Propstei Johannesberg gGmbH	Fr. Peters
25	22.01.2021	TelKo Hr. Kaupmann, Hr. Emmert (IK-Bau NRW)	Dr. Kraushaar
26		ViKo zum Thema Generalplanerbroschüre mit Hr. Schnepel (BAK), Hr. Zimmermann (AKBW), Dr. Hartmann (AKNW), Hr. Prause	Hr. Harion
27	25.01.2021	ViKo zum Thema „Erlass zur Aufklärung ungewöhnlich niedriger Angebote nach HOAI-Novelle“ mit Dr. Lausen und Hr. Müller (beide HMWi) und Fr. Reineke-Westphal (HMdF)	Dr. Kraushaar
28	26.01.2021	ViKo zur Holzbauoffensive Hessen mit Dr. Hey (HMUKLV) und weiteren Vertretern von Umweltministerium, Wirtschaftsministerium sowie pro holzbau e.V.	Vizepräsident Zimmer Dr. Kraushaar Fr. Peters
29	27.01.2021	ViKo zu di.BAStAI mit Hr. Emmert (Reviscan AG), Hr. Falenski und Hr. Kaupmann (beide BIngK)	Dr. Kraushaar
30		Vor-Ort-Begehung mit anschließender ViKo Zukunftswerkstatt GFB Projekt 2 Steinbach	Hr. Becker, LWA Fr. Peters Hr. Wahed
31		ViKo mit Schader-Stiftung	Fr. Göring
32	28.01.2021	ViKo BAK Steuerungsgruppe Digitalisierung	Dr. Kraushaar Fr. Göring
33		TelKo zur Bauvorlageberechtigung und di.BAStAI mit Hr. Schellberg, Fr. Rodeck, Fr. Gonzales (alle HMWi)	Dr. Kraushaar Hr. Harion
34	29.01.2021	Vor-Ort-Begehung mit anschließender ViKo Zukunftswerkstatt GFB Projekt 3 Obertshausen	Hr. Rausch-Böhm, LWA Fr. Peters Hr. Wahed
Februar 2021			
35	03.02.2021	Abstimmung zur Jurysitzung Vorbildliche Bauten	Präsidentin Holz Fr. Peters Hr. Dreher
36		Expert*innenkreis Stadt und Dichte	Fr. Peters Hr. Dreher
37	05.02.2021	Telko zum OZG mit Hr. Maier (Landesärztekammer)	Dr. Kraushaar
38		ViKo Kammern in Hessen unter Führung von Dr. Pott (Handwerkskammer Wiesbaden)	Fr. Peters Fr. Mugrabi

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
39	08.02.2021	ViKo zu di.BAStAI mit Hr. Falenski / Hr. Kaufmann (beide BIngK)	Dr. Kraushaar
40		TelKo zu di.BAStAI mit Hr. Spieker (IngK Bau NRW)	Dr. Kraushaar
41	10.02.2021	ViKo Austausch Digitalisierung - BAK / BMI / BIngK / LAK	Dr. Kraushaar Fr. Göring
42		TelKo zu di.BAStAI mit Hr. Hiestermann (HMdF)	Dr. Kraushaar
43		ViKo mit Schaderstiftung wg. Sommercamp	Fr. Göring
44	10.02.2021/ 11.02.2021	ViKo Jurysitzung Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2020	Präsidentin Holz Fr. Peters Hr. Dreher
45	12.02.2021	ViKo zu di.BAStAI mit Hr. Kaufmann / Hr. Falenski (beide BIngK), Dr. Prinz und Fr. Jany (beide BAK), Hr. Hartmann (AK NRW)	Dr. Kraushaar
46	16.02.2021	ViKo zu Harmonisierung der Fortbildungspflicht mit AKNW, AKBW, AKRLP und AK Sachsen	Dr. Kraushaar
47	18.02.2021	Online-Regionalkonferenz Digitalisierung (AK NRW)	Fr. Göring Dr. Hofmann-von Kap-herr
48	19.02.2021	ViKo der AG KiH mit Fr. Labonté, Stabsstelle Ländliche Räume (HMUKLV)	Fr. Peters Fr. Mugrabi
49	22.02.2021	ViKo zur Abstimmung Architektenkammern mit brain SCC, Hr. Hartmann (AK NRW)	Dr. Kraushaar
50		ViKo des Qualitätszirkels BIM SDAIK	Fr. Göring Fr. Scheil
51	23.02.2021	Viko - Anbindung PROSOZ an di.BAStAI Hr. Hoffmann, Hr. Kihn, Hr. Emmert (Reviscan AG)	Dr. Kraushaar
52		Online-Bilanzkongress Wohnraumoffensive	Fr. Peters
53	24.02.2021	Arbeitsgruppe Bündnis für die Innenstadt des HMWi	Fr. Peters
54		Vorstand BAK (hybrid)	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
55	25.02.2021	TelKo zur OZG-Umsetzung für Freiberuflerkammern mit Hr. Sander (Hessische Staatskanzlei)	Dr. Kraushaar
56	26.02.2021	ViKo Erfahrungsaustausch Großer Frankfurter Bogen / Impulsbeitrag Fr. Peters	Fr. Peters
März 2021			
57	02.03.2021	Online-Regionalveranstaltung zum Aktionsplan "Starkes Land - Gutes Leben" - Fokus Regierungsbezirk Gießen	Fr. Peters Fr. Mugrabi
58	03.03.2021	ViKo zur Anerkennung der Hessischen Prüfsachverständigen für Brandschutz in Bayern mit Hr. Staiger und weiteren Vertretern des HMWi	Dr. Kraushaar Hr. Harion Fr. Haack
59		Online-Regionalveranstaltung Zum Aktionsplan "Starkes Land - Gutes Leben" - Fokus Regierungsbezirk Darmstadt	Fr. Peters
60	04.03.2021	Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit der Länderarchitektenkammern	Fr. Mugrabi

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
61	04.03.2021	Online-Regionalveranstaltung Zum Aktionsplan "Starkes Land - Gutes Leben" - Fokus Regierungsbezirk Kassel	Fr. Mugrabi
62	05.03.2021	Vorstandssitzung Auftragsberatungsstelle	Dr. Kraushaar
63		Expert*innenkreis Energiewende mit Architekten gestalten – Fachkräfte sichern	Fr. Peters Hr. Becker
64	15.03.2021	Vorstandssitzung Europakomitee	Dr. Kraushaar
65	16.03.2021	Pressekonferenz Plan gegen Klimafalle	Fr. Mugrabi
66	18.03.2021	Jour Fixe der Landesinitiative "Baukultur in Hessen"	Fr. Peters
67		ViKo – Sondersitzung Ausschuss Versorgungswerk	Präsidentin Holz Schatzmeister Exler
68	19.03.2021	Onlinekonferenz - "Städte neu denken" (Bundestagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)	Fr. Peters
69	22.03.2021	ViKo zum Thema Planungswettbewerb / integrierte Projektabwicklung mit Mehrparteienvertrag mit Fr. Schmücker-Winkelmann (LBIH) / Fr. Marte (OFD)	Fr. Peters
70	23.03.2021	Tagung „Entwicklungen im Städtebau- und Raumordnungsrecht“	Fr. Peters
71		ViKo AG Hessische Planungsamtsleitungen	Hr. Wahed
72		ViKo BAK-Arbeitskreis OZG-Umsetzung unter Leitung von Hr. Beerens (AK Bremen)	Hr. Harion
73	24.03.2021	ViKo BIM – Herausforderung für Architekten mit Hr. Deffner, MdL (FDP-Fraktion)	Dr. Kraushaar
74		ViKo Plenum Allianz für Wohnen	Präsidentin Holz Fr. Peters
75	30.03.2021	ViKo Vorstand BIM-Cluster	Dr. Kraushaar
76	31.03.2021	ViKo Abstimmung Programmentwurf Beitrag AKH Bündnis für die Innenstadt in Hessen, Hessisches Wirtschaftsministerium	Präsidentin Holz Vizepräsidentin Bopp-Simon Fr. Peters
April 2021			
77	01.04.2021	ViKo zum Entwurfsverfasser im digitalen Bauantrag / di.BAStAI mit Hr. Emmert (Reviscan AG), Hr. Merle und Hr. Breil (beide ekom21)	Dr. Kraushaar
78		ViKo des Qualitätszirkels BIM SDAIK	Fr. Göring Fr. Scheil
79	08.04.2021	ViKo Abstimmung Konzept Forum Stadtplanung	Präsidentin Holz Vizepräsidentin Bopp-Simon Fr. Peters
80	09.04.2021	ViKo Arbeitsgruppe Kammern in Hessen	Fr. Peters Fr. Mugrabi
81	13.04.2021	TelKo mit Hr. v. Borstel (VBUH) zum Thema BIM Cluster	Dr. Kraushaar
82		TelKo mit Fr. Schlepütz (Landesenergieagentur) zum WB Modernisierung im Gebäudebestand	Fr. Peters

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
83	14.04.2021	ViKo zum Thema di.BAStAl mit Hr. Adenauer (AKNW)	Dr. Kraushaar
84	15.04.2021	ViKo IPAZ Fachgruppe 4	Dr. Kraushaar
85	19.04.2021	ViKo Öffentlichkeitsarbeit di.BAStAl mit Fr. Urbanek (BAK), Dr. Schultze (DAB), Fr. Jakob (BlngK)	Dr. Kraushaar
86	19.04.2021	Online-Tagung Zukunftsweisender LEP	Fr. Peters
87	20.04.2021	ViKo BAK-Rechtsausschuss	Dr. Kraushaar Hr. Harion
88	21.04.2021	ViKo BAK Austausch Digitalisierung	Dr. Kraushaar Fr. Göring
89		ViKo Expert*innenkreis Stadt und Dichte	Fr. Peters Hr. Dreher
90	16.04.2021	ViKo BAK-Vorstand zu Planen und Bauen 4.0 GmbH	Präsidentin Holz
91		LWA Sitzung zum Thema Mehrparteienvertrag	Präsidentin Holz Vorstand Krämer
92	22.04.2021	ViKo BAK OZG unter Leitung von Hr. Beerens (AK Bremen)	Hr. Harion
93	23.04.2021	TelKo Hr. Hiestermann (HMWi)	Dr. Kraushaar
94		ViKo mit Länderarchitektenkammern zur Harmonisierung der Fort- und Weiterbildungsordnungen	Dr. Kraushaar
95		ViKo mit Hr. v. Borstel (VBUH) zu di.BAStAl	Dr. Kraushaar
96	26.04.2021	ViKo Digitaler Bauantrag mit Hr. Staiger, Fr. Drebert, Fr. Rodek (alle HMWi), Hr. Merle und Hr. Breil (beide ekom21), Hr. Schultz (saascom), Hr. Emmert (Reviscan), Hr. Wittig und Hr. Starfinger (beide IngKH)	Vorstand Rösinger Fr. Maier (VV) Dr. Kraushaar Hr. Harion
97		ViKo Mixed Qualifications	Hr. Harion
98	28.04.2021	ViKo BAK Vorstandssitzung	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
99		ViKo LWA-Sitzung zum Mehrparteienvertrag	Präsidentin Holz Vorstand Krämer
100	29.04.2021	ViKo Zukunftswerkstatt GFB – Projekt 2 Obertshausen	Fr. Peters
101	30.04.2021	ViKo Allianz vor Ort mit Hr. Tausendpfund, Hr. Berger (beide VDW Südwest)	Dr. Kraushaar Fr. Peters
Mai 2021			
102	04.05.2021	ViKo Special Session „Mixed Qualifications“	Hr. Harion
103		HwK	Dr. Kraushaar Fr. Peters
104	05.05.2021	TelKo Fr. Niemeyer wg. Vorbildliche Bauten 2020	Fr. Peters Hr. Dreher
105	06.05.2021	ViKo BKI Gesellschafterversammlung	Dr. Kraushaar
106		ViKo AG Hochbauamtsleiter	Fr. Peters Hr. Wahed
107	07.05.2021	ViKo VhU Bau- und Immobilienausschuss	Dr. Kraushaar

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
108		ViKo mit Fr. Labonté wg. Kammern in Hessen	Fr. Peters Fr. Mugrabi
109	12.05.2021	ViKo mit Hr. Solbach wg. Stadt-Land-Zukunft, Szenarien Kassel	Fr. Peters
110	18.05.2021	ViKo BAK Rechtsausschuss, AG Orientierungshilfen Architektenvertrag	Hr. Harion
111		ViKo Runder Tisch pro holzbau e.V. mit Prof. Vogelsberg	Dr. Kraushaar Fr. Peters
112	19.05.2021	ViKo Bürgerschaftsausschuss Bürgerschaftsbank	Dr. Kraushaar
113	20.05.2021	ViKo BAK-Steuerungsgruppe Digitalisierung	Dr. Kraushaar
114		ViKo mit MdB Daniela Wagner wg. Wahlprüfsteinen der BAK	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
115	21./22.05.2021	8. Deutscher Baugerichtstag / HOAI	Dr. Kraushaar Hr. Harion
116	25.05.2021	Workshop in Edermünde mit LEADER Aktionsgruppen Nordhessen: Lokale Entwicklungsstrategien, Vortrag Fr. Peters	Fr. Peters Fr. Mugrabi
117		ViKo Bündnis für die Innenstadt	Vizepräsidentin Bopp-Simon
118	26.05.2021	ViKo mit MdL Heiko Kasseckert wg. Wahlprüfsteinen	Dr. Kraushaar Fr. Peters
119	27.05.2021	ViKo HMUKLV: „Neue Arbeitsformen – Chancen für die ländlichen Räume“	Fr. Peters Fr. Mugrabi
120		BKV - Podiumsdiskussion zum Neuen Europäischen Bauhaus	Dr. Kraushaar
121	28.05.2021	94. Bundeskammerversammlung (hybrid) BAK	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
122	31.05.2021	ViKo Überleitungsvertrag di.BAStAI mit Hr. Falenski / Hr. Kaupmann (beide BIngK) und Hr. Spieker (IngK Bau NRW)	Dr. Kraushaar
Juni 2021			
123	01.06.2021	TelKo mit Dr. Zimmermann (AKBW) wg. Statusfeststellungsverfahren für Selbständige	Dr. Kraushaar
124	02.06.2021	ViKo Überleitungsvertrag di.BAStAI mit Hr. Spieker, Hr. Emmert (beide IngK Bau NRW)	Dr. Kraushaar
125		Anhörung im Landtag zum HVTG	Dr. Kraushaar
126	10.06.2021	ViKo Hessischer Städtetag, Ausschuss für Bau und Planung	Hr. Wahed
127	13.-15.06.21	ViKo Jurysitzung Vorbildliche Bauten	Präsidentin Holz Fr. Peters Hr. Dreher Hr. Wahed
128	14.06.2021	ViKo Vorbespr. EuGH-Urteil zu Ziviltechnikergesellschaften mit Fr. Schagemann, Dr. Zimmermann (beide AKBW), Dr. Hartmann (AKNW), Dr. Matuschak (AKHH)	Hr. Harion

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
129	14.06.2021	ViKo Vorbespr. EuGH-Urteil zu Ziviltechnikergesellschaften mit Fr. Schagemann, Dr. Zimmermann (beide AKBW), Dr. Hartmann (AKNW), Dr. Matuschak (AKHH)	Hr. Harion
130	15.06.2021	Online-Symposium des BDA: Wie gelingt der Wandel in unseren Städten? Vom Wert der Planung	Fr. Göring
131	16.06.2021	ViKo mit Dr. Hoffmann MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Prinz und Fr. Gebhardt (beide BAK) wg. Wahlprüfsteinen	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar Fr. Peters
132	16.06.2021	ViKo StS Burghardt und Hr. Sander (beide Digitalministerium Hessen) zu OZG und Registermodernisierungsgesetz	Dr. Kraushaar
133	17.06.2021	Verwaltungsausschuss Versorgungswerk	Präsidentin Holz Schatzmeister Exler
134		ViKo Hambacher Architekturgespräche	Dr. Kraushaar
135	18.06.2021	TelKo Hr. Schellberg	Dr. Kraushaar
136	21.06.2021	ViKo Workshop Digitalisierung mit Fr. Eisenschmidt (e-c-crew)	Fr. Göring
137	22.06.2021	ViKo FAG HOAI 202X Objektplanung Gebäude und Innenräume	Hr. Harion
138	23.06.2021	ViKo BAK Vorstand	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
139		Jahreskonferenz di.BASTAI	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
140		ViKo / Workshop Handel im Wandel mit Handelsverband Hessen e.V.	Fr. Peters
141	24.06.2021	ViKo Qualitätszirkel SDAIK BIM	Fr. Göring
142		ViKo Planung Fachkongress Holzbau 2021 mit pro holzbau hessen e.V. mit Prof. Vogelsberg	Dr. Kraushaar Fr. Peters
143		Viko Mitgliederversammlung BIM Cluster Hessen e.V.	Dr. Kraushaar
144	25.06.2021	TelKo mit Dr. Meier (AKNDS) und Hr. Beerens (AK Bremen)	Dr. Kraushaar
145	28.06.2021	Europakomitee De-Briefing Europäischer Rat mit Dr. Heusinger (Vertretung Hessen in brüssel)	Dr. Kraushaar
146		ViKo BAK Rechtsausschuss	Hr. Harion
147	29.06.2021	ViKo Digitale Fachtagung 20. Bauforum "Neues Arbeiten - Neues Wohnen?"	Fr. Peters
148	30.06.2021	Sitzung Bürgerschaftsbank	Dr. Kraushaar
140		Präsidiumssitzung und Mitgliederversammlung VFBH	Dr. Kraushaar
150		Expertenkreis Stadt und Dichte	Fr. Peters
Juli 2021			
151	01.07.2021	Panel RevivalCity Innenstadt-Gipfel Wiesbaden Vortrag: Re_Set_InnenstadtLeben	Fr. Peters
152	05.07.2021	Jahresempfang Europakomitee	Dr. Kraushaar
153		ViKo AHO FAG 3.1 Objektplanung	Hr. Harion

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
154	06.07.2021	Interview für Handelsjournal Die Stadt ist für alle da!	Fr. Peters
155	07.07.2021	ViKo zu Vorbehaltsaufgaben mit BAK	Dr. Kraushaar
156	08.07.2021	ViKo Digitaler Bauantrag Hessen mit Vertretern des Hessischen Wirtschaftsministeriums, von ekom 21, der Reviscan AG, der saascom GmbH und der IngKH	Vorstand Rösinger Fr. Maier Dr. Kraushaar Hr. Harion
157	12.07.2021	ViKo BIM-Cluster-Hessen e. V.	Dr. Kraushaar
158	14.07.2021	ViKo HMUKLV: Update Kammern und Stabsstelle Ländliche Räume	Fr. Peters
159	16.07.2021	Tag der Baukultur in Fritzlar Moderation Podium	Fr. Peters
160	20.07.2021	Interview zum Hessischen Architektentag für DAB mit Fr. Harting (FAZ)	Präsidentin Holz
161	21.07.2021	TelKo Hr. Adenauer (AKNW)	Dr. Kraushaar
162	22.07.2021	ViKo BIM / SDAIK mit Hr. Hennings, Hr. Plöcker	Fr. Göring
163	23.07.2021	ViKo zu Renovation Wave mit Hr. Schnepel, Dr. Jany, Fr. Grabsch (alle BAK)	Dr. Kraushaar
164		TelKo mit Hr. Starfinger (IngKH)	Dr. Kraushaar
165	28.07.2021	ViKo Vorstellung Musterfortbildungsordnung der Länderkammern mit Vertretern der AKNRW, AKBW AKRLP und AK Sachsen	Dr. Kraushaar
166	30.07.3032	ViKo zu di.BASTal mit Dr. Jany (BAK) und Hr. Adenauer (AKNW)	Dr. Kraushaar
167		ViKo BAK Task Force HOAI unter Leitung von Hr. Brenncke	Dr. Kraushaar
August 2021			
168	04.08.2021	Beurkundung Grundschuld Haus Innen Garten	Präsidentin Holz Schatzmeister Exler
169		ViKo Austausch Digitalisierung mit Vertretern von BMI, BAK und BIngK	Fr. Göring
170	05.08.2021	ViKo BIM / SDAIK Hr. Hennings, Hr. Plöcker	Fr. Göring
171	06.08.2021	Interview Präsidentin Holz und Fr. Marker, Fridays for Future, für Sustainability Paper 1	Fr. Peters Hr. Dreher
172	09.08.2021	ViKo HOAI 202X FAG 3.1 Gruppe Gebäude	Hr. Harion
173		ViKo AHO FAG UAg Neubau	Hr. Harion
174	18.08.2021	Allianz vor Ort – Gespräch und Besichtigung mit Wirtschaftsminister Al-Wazir in Rüsselsheim	Präsidentin Holz Fr. Peters
175	19.08.2021	ViKo BAK Task Force HOAI unter Leitung von Hr. Brenncke	Dr. Kraushaar
176	20.08.2021	Allianz vor Ort – Gespräch und Besichtigung mit Wirtschaftsminister Al-Wazir in Langen	Vizepräsidentin Bopp-Simon
177	24.08.2021	BAK Vorstand, BAK Klausur	Präsidentin Holz Vizepräsident Zimmer
178		ViKo Adhoc AGn Digitaler Bauantrag und Kammerseitige Datenbankstrukturen	Dr. Kraushaar

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
179	24.08.2021	TelKO BIM Cluster mit Dr. Siebert	Dr. Kraushaar
180	25.08.2021	AHO FAG UAG Neubau	Hr. Harion
181	26.08.2021	ViKo di.BAStAI mit Hr. Pfeifer (RKW), Dr. Jany (BAK), Hr. Simon (AKNW), Hr. Kaupmann (BIngK), Hr. Spieker (IngKBau NRW), Hr. Emmert	Dr. Kraushaar
182	27.08.2021	Sitzung Auswahlgremium „Zukunft Innenstadt“	Vizepräsidentin Bopp-Simon
183	30.08.2021	TelKo mit Hr. Spieker (IngKBau NRW)	Dr. Kraushaar
September 2021			
184	01.09.2021	ViKo IPAZ FG 4	Dr. Kraushaar
185	02.09.2021	Mitgliederversammlung Hessischer Städtetag	Dr. Kraushaar
186		FDP RoofTOPtalk	Dr. Kraushaar
187	06. – 08.09.21	Digital XBau 2021	Dr. Kraushaar
188	08.09.2021	Workshop BIM Aufbaumodule	Fr. Göring Fr. Scheil
189	09.09.2021	Vorstandssitzung BIM Cluster Hessen e.V.	Dr. Kraushaar
190		Workshop: New Leadership - Führung für eine neue Arbeitswelt	Fr. Göring
191	10.09.2021	Treffen mit Hr. Spiekermann (IngKBau NRW)	Dr. Kraushaar
192	14.09.2021	Präsenzklausur Steuerungsgruppe Digitalisierung	Dr. Kraushaar Fr. Göring
193	15. – 19.09.21	GF-Konferenz und BAK-Vorstandsklausur in Kiel	Dr. Kraushaar
194	20.09.2021	ViKo BAK Task Force HOAI unter Leitung von Hr. Brenncke	Dr. Kraushaar
195	20. – 23.09.21	BIM-Tage Deutschland	Fr. Göring
196	21.09.2021	ViKo Green Energy-Event	Dr. Kraushaar
197	22.09.2021	ViKo Bürgerschaftsbank	Dr. Kraushaar
198		ViKo Expertenkreis Büroverzeichnis	Fr. Peters
199	23.09.2021	Treffen mit Fr. Eisenschmidt (e-c-crew) wg. AKH-Plattform LMS	Fr. Göring
200	23. – 24.09.21	ViKo Kammerrechtstag	Dr. Kraushaar
201	24.09.2021	Mitgliederversammlung Auftragsberatungsstelle	Dr. Kraushaar
202	26.10.2021	Fachgespräch Renovation Wave mit Ruth Reichstein (EU KOM, I.D.E.A.-Beratungsgremium der Kommissionspräsidentin)	Präsidentin Holz Vorstand Raabe Vorstand Rösinger Fr. Göring Fr. Peters
203	26.10.2021	Pressegespräch zum Hessischen Architektentag	Präsidentin Holz
204	27.09.2021	BIM Cluster Hessen e.V.	Dr. Kraushaar
205	28.09.2021	ViKo Erfahrungsaustausch di.BAStAI mit Softwareunternehmen	Dr. Kraushaar

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
206	30.09.2021	ViKo Vorstands-Unterarbeitsgruppe Renovation Wave	Vizepräsident Zimmer Vorstand Etzemüller Vorstand Raabe Vorstand Rösinger Dr. Kraushaar Fr. Peters
207		ViKo ad-hoc Expertenkreis zur Vergabe- und Vergütungspraxis mit Fr. Döll, Hr. Gerstner, Hr. Kaut, Hr. Nasedy	Vizepräsident Zimmer Dr. Kraushaar Fr. Peters
Oktober 2021			
208	01.10.2021	ViKo BIM SDAIK Modul 2 LMS mit Hr. Plöcker (SCHMIDTPLÖCKER) und Hr. Hennings (Ditale)	Fr. Göring
209	05.10.2021	ViKo zu Entwicklungen im TF Bauen & Wohnen mit Hr. Vollmer (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern), Hr. Pfeifer (RKW Architektur+), Fr. Patynowski (AKMV)	Dr. Kraushaar
210		Besprechung mit Hr. Lenders (MdL, FDP) zu Maßnahmen des Innenministeriums für den ländlichen Raum	Dr. Kraushaar Fr. Peters
211	08.10.2021	Gespräch mit Hr. Starfinger (IngKH)	Dr. Kraushaar Fr. Peters Hr. Becker
212	12.10.2021	TelKo Fr. Halle (HMWEVL)	Hr. Harion
213	13.10.2021	Treffen mit Fr. Haus (HWK)	Präsidentin Holz
214	20.10.2021	VFBH-Präsidententreffen mit hessischen MdL: Ines Claus (CDU), Miriam Dahlke (Grüne), Rene Rock (FDP), Elke Barth (SPD)	Vorstand Krämer Vorstand Schmunk Dr. Kraushaar
215		BAK AG Orientierungshilfen zu Architektenverträgen	Hr. Harion
216	26.10.2021	Fachgespräch Renovation Wave mit Ruth Reichstein (EU KOM, I.D.E.A.-Beratungsgremium der Kommissionspräsidentin)	Präsidentin Holz Vorstand Raabe Vorstand Rösinger Fr. Peters Fr. Göring
217		Pressegespräch Hessischer Architektentag mit Fr. Reichstein und Staatssekretär Deutschendorf (HMWEVW)	Präsidentin Holz Fr. Göring
218	27.10.2021	Treffen mit Fr. Meder (IHK Wiesbaden)	Dr. Kraushaar
219	27.10.2021	Plenum Allianz für Wohnen	Präsidentin Holz Fr. Peters
220		Treffen mit Hr. Müller, Hr. Kasseckert (MdL), Fr. Heil wg. HVTG neu	Dr. Kraushaar Fr. Peters
221	29.10.2021	Großer Konvent 2021 der Schader-Stiftung	Fr. Göring

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
November 2021			
222	03.11.2021	Preisverleihung mit Laudatio Förderprojekte „Zukunft Innenstadt“	Vizepräsidentin Bopp-Simon
223		Sitzung Bürgerschaftsbank	Dr. Kraushaar
224	04.11.2021	Moderation 3. Fachkongress Holzbau in Kooperation mit pro holzbau hessen e.V. und HMUKLV	Fr. Peters
225	05.11.2021	ViKo Roundtable Digitalisierung und Nachhaltigkeit	Dr. Kraushaar
226	08. – 09.11.21	BAK Rechtsausschuss unter Leitung von Dr. Hartmann (AKNW)	Dr. Kraushaar Hr. Harion
227	10.11.2021	Treffen mit Dr. Tausendpfund (Vdw südwest) wg. Renovation Wave	Dr. Kraushaar Fr. Peters
228	12.11.2021	10-jähriges Jubiläum Europa-Komitee	Vizepräsident Zimmer
229	15.11.2021	Interview hr „Wohnen in der Stadt“	Fr. Peters
230	19.11.2021	Preisverleihung Vorbildliche Bauten 2020 mit Keynote und Podiumsdiskussion	Präsidentin Holz Fr. Peters Hr. Dreher
231	22.11.2021	ViKo Mitgliederversammlung Europakomitee	Dr. Kraushaar
232	23.11.2021	Podiumsdiskussion Bremse oder Katalysator? Bürgerbeteiligungsverfahren bei der Stadtplanung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt	Präsidentin Holz
233	24.11.2021	ViKo BAK-Vorstandssitzung	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
234		ViKo Trax in AKH	Hr. Harion Fr. Mugarbi
235	25.11.2021	TelKo mit Hr. Adenauer (AKNW) wg. Wiki-digitaler Bauantrag u. Flyer - diBASTAI	Dr. Kraushaar
236		ViKo Arbeitsgemeinschaft Hessischer Planungsamtsleitungen	Fr. Peters Hr. Wahed
237	26.11.2021	ViKo Sitzung VhU-Bau- und Immobilienausschuss	Dr. Kraushaar
238	29.11.2021	ViKo mit Dr. Lausen, Fr. Rust und Fr. Reineke-Westphal (alle HMdF) wg. Vergabeerlass und freiberufliche Leistungen	Dr. Kraushaar
239		ViKo mit BDA wg. VgV mit Hr. Gödeking, Hr. Greiner, Hr. Grüninger, Hr. Kissler und Hr. Holl (alle BDA)	Dr. Kraushaar
240	30.11.2021	Vorstandssitzung Auftragsberatungsstelle	Dr. Kraushaar
Dezember 2021			
241	01.12.2021	ViKo Austausch mit Metropolregion Rhein-Neckar, Hr. Brunzel, zu di.BASTAI	Dr. Kraushaar
242		ViKo mit Hr. Heindl (VKU Wiesbaden), Hr. Abel (VKU Berlin), Fr.Jreisat (Hessenwasser), Hr. Petermann (ZWO), Hr. Jost (Stadt Frankfurt)	Dr. Kraushaar
243	02.12.2021	Verwaltungsausschuss Versorgungswerk	Präsidentin Holz
245	02.12.2021	ViKo Hr. Reinhardt (IFBau), Hr. Grothe (AKNW) wg. BIM Vertiefungslehrgang	Fr. Göring

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
246	02.12.2021	ViKo 2. Jahreskonferenz di.BAStAI	Dr. Kraushaar
247	06.12.2021	ViKo Architektenwettbewerb und Kommunikation via elektronischer Vergabepattform mit Fr. Trutzel (Auftragsberatungsstelle) und Hr. Pflichtbeil	Dr. Kraushaar Fr. Peters
248		ViKo BAK-Sondervorstandssitzung wg. HOAI	Hr. Harion